

Stadtentwässerung,  
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Wirtschaftsjahr 2018

# Bericht

über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum  
31. Dezember 2018

**DORNBACH GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft  
**KOBLENZ**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Lage des Eigenbetriebes	7
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	7
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB	8
Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	15
3. Der Lagebericht	16
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	17
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
2. Gesamtaussage	17
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	18
1. Vermögenslage	19
2. Finanzlage	23
3. Ertragslage	24
4. Wirtschaftsplan	30
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	33
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	33
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	34

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018	Anlage 1 / Seite 3 - 20
Lagebericht 2018	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 6
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	Anlage 4 / Seite 1 - 51
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 8
Entgeltsbedarf und Entgeltaufkommen	Anlage 6 / Seite 1 - 5
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2018	Anlage 7

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten  
zum 31. Dezember 2018

Anlage 8

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Anlage 9 /  
Seite 1 - 16

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 10

## A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, erteilte uns mit Schreiben vom 28. Oktober 2015 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der

### Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,

- im Folgenden auch der Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2018 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtratssitzung vom 15. Oktober 2015 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Eine Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 89 GemO.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB),
2. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
3. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
4. Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG),
5. Kommunalabgabenverordnung (KAVO),
6. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP).

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung (VV EigVO),
2. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (VV KomEinrPrV RP),
3. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer für den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720),
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
5. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.). Dieser Prüfungsbericht ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Die Erteilung des Bestätigungsvermerkes erfolgte nach den "Grundsätzen für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" des IDW (IDW PS 400) sowie des Prüfungshinweises zur Erteilung von Bestätigungsvermerken bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 9 zu diesem Bericht berichten.

Von dem Eigenbetrieb wurden weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abgegeben. Diese haben wir geprüft und unserem Prüfungsbericht als Anlage 4 beigelegt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Lage des Eigenbetriebes

#### Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Im Bereich der privaten Haushalte wird weiterhin Wasser gespart, was eine Verringerung der Schmutzwassermenge zur Folge hat. Größere Schwankungen sind bei den Industrieabwässern festzustellen, die sich abhängig von der Produktion infolge der gesamtwirtschaftlichen Lage verändern.

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung führt zu einer Einschränkung der Einbringung des Klärschlammes in die Landwirtschaft. Um dieser gerecht zu werden, richtet die Stadtentwässerung eine Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm.

Weiterhin ist ab 2029 eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm verpflichtend. Als Chance sieht die Werkleitung eine Studie der Universität Hohenheim, die beweisen soll, dass Phosphor aus Klärschlammmasche der Klärschlammvergasungsanlage als Düngemittelzusatz genutzt werden kann.

Die Werkleitung beurteilt die weitere Entwicklung des Eigenbetriebs positiv. Sie geht davon aus, dass das im Wirtschaftsplan 2019 geplante Jahresergebnis in Höhe von TEUR 3.434 nicht unterschritten wird.

Der Investitionsschwerpunkt auch der nächsten Jahre liegt in der Errichtung einer energieautarken Kläranlage mit einer autonomen Klärschlamm Entsorgung. Unmittelbar nach den vom Eigenbetrieb vorbereiteten Arbeiten hat die Firma KOPF SynGas GmbH & Co. KG mit der Errichtung der Hallenkonstruktion begonnen und maßgebliche Komponenten eingebaut. Es ist davon auszugehen, dass die Vergasungsanlage Mitte 2019 fertiggestellt wird, ein Probebetrieb im November 2018 verlief vielversprechend. Aufgrund dessen, dass das Projekt bei der EU nur noch eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 hatte und demzufolge keine Betriebsergebnisse vorliegen, wurde eine Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 31. Dezember 2019 bei der EU beantragt und mit Schreiben vom 1. Dezember 2017 bewilligt.

Die Werkleitung geht bei der Bilanzierung von der Unternehmensfortführung aus. Weiterhin vertritt sie im Anhang die Auffassung, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, so dass keine weiteren Angaben im Anhang erforderlich sind.

Dem widersprechende Erkenntnisse bezogen auf den Bilanzstichtag haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

## II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB

### Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Die auch im Berichtsjahr praktizierte Ermittlung der Umsatzerlöse durch Rückrechnung über die dem Eigenbetrieb zugeordneten Zahlungen aus dem Grundbesitzabgabenbescheid erlaubt keine genaue periodengerechte Abbildung der Umsatzerlöse beim Eigenbetrieb.

Das der Erhebung der Straßenoberflächenentwässerungsgebühren zugrunde liegende Mengengerüst sollte auf Aktualität überprüft werden. Ein ordnungsgemäßes System zur Erfassung der notwendigen Grundlagendaten konnte dem Eigenbetrieb vom Tiefbauamt nicht zur Verfügung gestellt werden.

### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 30. August 2018 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die gesetzlichen Vertreter ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt haben.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Einrichtung erwecken,

3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebes, verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes dargestellt sind,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Sachanlagevermögen und empfangene Ertragszuschüsse,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- Leistungsbeziehungen mit dem Einrichtungsträger,
- Eigenkapital,
- Sonstige Rückstellungen,
- Förderdarlehen,
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen,
- Anhang,
- Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen, bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 9 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung vom 23. April bis 3. Mai 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie anschließend in unseren Büroräumen in Koblenz durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von den gesetzlichen Vertretern bzw. den von den gesetzlichen Vertretern ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnete berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, ggf. Inaugenscheinnahmen, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen, Herstellungskosten anhand geeigneter Materialrechnungen, Stundenaufstellungen  Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten und Verträge, Abgrenzung, Abstimmung der Verbrauchsabrechnung und Kassenreste der Stadt mit Forderungen/Erlösen, Saldenbestätigung, Zahlungsausgleichsprüfung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen  Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Liquide Mittel	Tagesauszüge Kreditinstitute	Zugangsbewertung Devisenkassamittelkurs zum Transaktionszeitpunkt
Eigenkapital	Betriebssatzung, Vorjahresabschluss	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes, Verträge, Prozessakten	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung
Förderdarlehen	Tagesauszüge, Kreditverträge, Bankbestätigungen	

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl vorhandener Unterlagen
Erträge/ Aufwendungen	Bewusste Auswahl von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Altersteilzeit basiert auf der Arbeit von Sachverständigen. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Auskünfte erteilten uns:

Herr Bernhard Mohrs (Werkleiter),  
Frau Birgit Fetz,  
Frau Brigitte Hoffmann,  
Frau Julia Mertes.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Die Prüfbereitschaft war bei Aufnahme der Prüfung gegeben.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss ergaben sich nicht.
- Name der mit der Prüfung betrauten Personen:  
Herr Tobias Giesen,  
Herr Jörg Schmidt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Programme oxaion business solutions Release 7.2.1.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde unter Beachtung der besonderen Formvorschriften der EigAnVO angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde zu Recht in Anspruch genommen.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der gesetzlichen Vertreter und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

### 3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2018 der Geschäftsführung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

## II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

### 2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

### III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 4 enthält über den Anhang (Anlage 1) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

## 1. Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	TEUR	%	%	TEUR	TEUR
<b>A. <u>Vermögen</u></b>					
<b>I. <u>Anlagevermögen</u></b>					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	736	0,4	0,4	744	-8
2. Sachanlagen	149.051	71,0	73,8	150.702	-1.651
3. Finanzanlagen	160	0,1	0,1	158	2
4. Summe	<b>149.947</b>	<b>71,5</b>	<b>74,3</b>	<b>151.604</b>	<b>-1.657</b>
<b>II. <u>Umlaufvermögen</u></b>					
1. Vorräte	137	0,1	0,1	134	3
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.944	1,4	1,3	2.553	391
3. Verrechnungskonto Stadtkasse	20.508	9,8	8,3	16.982	3.526
4. Forderungen an den Einrichtungsträger	6.055	2,9	3,7	7.599	-1.544
5. Forderungen an Gebietskörperschaften	33	0,0	0,0	55	-22
6. Sonstige Vermögensgegenstände	24	0,0	0,1	143	-119
7. Liquide Mittel	30.051	14,3	12,2	25.032	5.019
8. Summe	<b>59.752</b>	<b>28,5</b>	<b>25,7</b>	<b>52.498</b>	<b>7.254</b>
<b>III. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>7</b>	<b>-3</b>
<b>IV. <u>Vermögen gesamt</u></b>	<b>209.703</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>204.109</b>	<b>5.594</b>
<b>B. <u>Kapital</u></b>					
<b>I. <u>Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten</u></b>					
1. Stammkapital	26.000	12,4	12,7	26.000	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	23.904	11,4	11,7	23.904	0
3. Allgemeine Rücklage	116.406	55,5	54,4	111.064	5.342
4. Jahresgewinn	5.975	2,8	2,6	5.342	633
5. Empfangene Ertragszuschüsse	32.217	15,4	15,9	32.301	-84
6. Summe	<b>204.502</b>	<b>97,5</b>	<b>97,3</b>	<b>198.611</b>	<b>5.891</b>
<b>II. <u>Fremdkapital</u></b>					
1. Rückstellungen					
a) Pensionsverpflichtungen	351	0,2	0,2	329	22
b) Sonstige Rückstellungen	1.419	0,6	0,6	1.300	119
c) Summe	1.770	0,8	0,8	1.629	141
2. Förderdarlehen	648	0,3	0,3	684	-36
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	378	0,2	0,2	442	-64
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.199	0,6	0,9	1.930	-731
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	982	0,5	0,2	418	564
6. Sonstige Verbindlichkeiten	57	0,0	0,2	225	-168
7. Summe	<b>5.034</b>	<b>2,4</b>	<b>2,6</b>	<b>5.328</b>	<b>-294</b>
<b>III. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>167</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>170</b>	<b>-3</b>
<b>IV. <u>Kapital gesamt</u></b>	<b>209.703</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>204.109</b>	<b>5.594</b>

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

### Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen

Das Anlagevermögen verringerte sich um TEUR 1.657 auf TEUR 149.947.

Die Abnahme ergibt sich aus den Investitionen in Höhe von TEUR 7.083, denen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 8.649 und Buchwertabgänge von TEUR 91 gegenüberstehen.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Zugänge und Umbuchungen verweisen wir auf Anlage 4.

Unter den Vorräten weist der Eigenbetrieb im Wesentlichen Ersatzteile für das Klärwerk in Höhe von TEUR 29, Reparaturmaterial für Abwassersammelanlagen in Höhe von TEUR 37, Brennstoffe in Höhe von TEUR 39 und Bestände der Kleiderkammer in Höhe von TEUR 13 aus.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 391 auf TEUR 2.944. Der Anstieg ergibt sich aus einem um TEUR 380 höheren Forderungsbestand und um TEUR 11 reduzierten Wertberichtigungen.

Innerhalb des Forderungsbestandes erhöhten sich insbesondere die Forderungen aus Schmutz- und Oberflächenwasser um TEUR 498. Außerdem stiegen die Forderungen aus Nebengeschäften um TEUR 2 und die Forderungen aus dem Starkverschmutzerzuschlag um TEUR 4. Verringert haben sich dagegen die Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen um TEUR 23 und Forderungen gegen Sondereinleiter um TEUR 100.

Die von der Stadtkasse mitgeteilten Forderungen der Vorjahre verringerten sich um TEUR 13. In 2009 wurden diese Altforderungen in voller Höhe (TEUR 341) einzelwertberichtigt, da die Werthaltigkeit nach Mitteilung der Stadtkasse (Amt 21) als gering anzusehen war. Im Berichtsjahr sind nun weitere Zahlungseingänge auf diese Altforderungen in Höhe TEUR 13 zu verzeichnen. Korrespondierend hierzu konnte auch die Einzelwertberichtigung um TEUR 13 reduziert werden.

Bei dem Ausweis der Forderungen an den Einrichtungsträger in Höhe von TEUR 6.055 handelt es sich um eine saldierte Größe aus den kurzfristigen Forderungen in Höhe von TEUR 6.106 (-TEUR 1.507) und den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 51 (+TEUR 37).

Bei den Forderungen handelt es sich um ein Darlehen in Höhe von TEUR 4.608 an den Eigenbetrieb Koblenz-Touristik, die Abrechnung für die Investitionskostenanteile und für die Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen für 2017/2018 in Höhe von TEUR 1.367 und die sonstigen Vorlagen in Höhe von TEUR 131.

Die Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (TEUR 17) und EDV-Leistungen (TEUR 25).

Bei den Forderungen an Gebietskörperschaften bestehen zum 31. Dezember 2018 im Wesentlichen Forderungen in Höhe von TEUR 14 gegen den Landesbetrieb Mobilität aus Oberflächenentwässerungsgebühren sowie Forderungen in Höhe von TEUR 13 gegen den Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um TEUR 119 auf TEUR 24 und beinhalteten im Vorjahr im Wesentlichen die Weiterberechnung von Zusatzkosten.

Das Guthaben bei Kreditinstituten erhöhte sich um TEUR 5.019 aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Anlage in Festgelder.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden zu 100 % dem Eigenkapital zugerechnet. Das Eigenkapital einschließlich der empfangenen Ertragszuschüsse erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.891.

Die Zunahme ist insbesondere auf den Jahresgewinn 2018 in Höhe von TEUR 5.975 zurückzuführen.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen steht der Zuführung von TEUR 1.561 die planmäßige Auflösung von TEUR 1.645 gegenüber.

Die Pensionsrückstellungen aus Verpflichtungen gegenüber drei Beamten erhöhten sich auf der Basis der versicherungsmathematischen Berechnung um TEUR 22.

Die sonstigen Rückstellungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 119 auf TEUR 1.419.

Der Anstieg ist insbesondere auf eine Erhöhung der Rückstellung für die Klärschlamm Entsorgung um TEUR 62, der Rückstellung für Altersteilzeit um TEUR 123, der Rückstellung für Urlaubsansprüche um TEUR 37 sowie der Rückstellung für Überstunden um TEUR 10 zurückzuführen.

Reduziert hat sich insbesondere die Rückstellung für den Generalentwässerungsentwurf um TEUR 60 sowie für ausstehende Rechnungen um TEUR 51.

Die Förderdarlehen reduzierten sich in Höhe der planmäßigen Tilgung in Höhe von TEUR 36.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen die Förderung zur Realisierung des Projektes "Energieautarke Kläranlage". Im Berichtsjahr wurden die in Zusammenhang mit dem Projekt angefallenen Aufwendungen in Höhe von TEUR 64 dem Posten erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen entnommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich stichtagsbedingt um TEUR 731 auf TEUR 1.199.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften in Höhe von TEUR 982 ist hauptsächlich die Abwasserabgabe für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 404 (Vorjahr: TEUR 404) enthalten. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere darin begründet, dass zum 31. Dezember 2018 noch offene Verbindlichkeiten gegenüber der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Höhe von TEUR 522 bestanden. Dies betrifft den Anteil der Stadtentwässerung Koblenz an der Maßnahme "Hochwasserschutz-Lützel".

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 168 steht im Zusammenhang mit geringeren Überzahlungen aus Schmutz- und Oberflächenwassergebühren.

Der Ausweis des passiven Rechnungsabgrenzungspostens ging durch die jährliche Auflösung um TEUR 3 zurück. Hierbei handelt es sich um einen Ablösebetrag für den Rheindüker, der über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird.

## 2. Finanzlage

### Finanzstruktur

	31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	%	TEUR
I. <u>Anlagevermögen</u>				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	736	0,5	0,5	744
2. Sachanlagen	149.051	99,4	99,4	150.702
3. Finanzanlagen	160	0,1	0,1	158
4. Summe	<b>149.947</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>151.604</b>
II. <u>Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten</u>				
1. Eigenkapital	172.285	114,9	109,7	166.310
2. Empfangene Ertragszuschüsse	32.217	21,5	21,3	32.301
3. Langfristiges Fremdkapital	1.269	0,8	0,8	1.166
	<b>205.771</b>	<b>137,2</b>	<b>131,8</b>	<b>199.777</b>
III. <u>Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital</u>	<b>55.824</b>	<b>37,2</b>	<b>31,8</b>	<b>48.173</b>
IV. <u>Kurzfristiges Fremdkapital inkl. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<b>3.932</b>	<b>2,5</b>	<b>2,8</b>	<b>4.332</b>
V. <u>Umlaufvermögen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<b>59.756</b>	<b>39,7</b>	<b>34,6</b>	<b>52.505</b>

### Liquiditätslage

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
1. Flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	59.619	52.371
2. Kurzfristiges Fremdkapital inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	3.932	4.332
3. Liquidität I (Überdeckung)	55.687	48.039
4. Vorräte	137	134
5. Liquidität II (Überdeckung)	<b>55.824</b>	<b>48.173</b>

### 3. Ertragslage

	2018		2017		i. Vgl. z. Vj.		Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR	
<b>A. <u>Betriebsleistung</u></b>							
1. Umsatzerlöse	25.898	98,2	98,4	24.858	4,2	1.040	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	437	1,7	1,3	328	33,2	109	
3. Sonstige Betriebserträge	35	0,1	0,3	86	-59,3	-51	
<b>4. Betriebsleistung</b>	<b>26.370</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>25.272</b>	<b>4,3</b>	<b>1.098</b>	
<b>B. <u>Aufwendungen</u></b>							
1. Energiebezug	763	2,9	2,8	703	8,5	-60	
2. Unterhaltung der Anlagen	2.977	11,3	11,0	2.779	7,1	-198	
3. Klärschlamm Entsorgung	556	2,1	2,1	537	3,5	-19	
4. Abwasserabgabe	405	1,5	1,6	406	-0,2	1	
5. Fäkalschlamm Entsorgung	253	1,0	1,0	255	-0,8	2	
6. Personalaufwand	5.679	21,5	20,4	5.148	10,3	-531	
7. Abschreibungen	8.649	32,8	34,7	8.774	-1,4	125	
8. Verwaltungskostenbeitrag	607	2,3	2,3	582	4,3	-25	
9. Verwaltungsaufwand	314	1,2	1,0	246	27,6	-68	
10. Betriebsaufwand	339	1,4	1,7	415	-18,3	76	
11. Überlassung Hebedaten	164	0,6	0,6	164	0,0	0	
12. Betriebskosten Vallendar und Rhens	84	0,3	0,3	71	18,3	-13	
13. Sonstige Steuern	9	0,0	0,0	8	12,5	-1	
<b>14. Aufwendungen</b>	<b>20.799</b>	<b>78,9</b>	<b>79,5</b>	<b>20.088</b>	<b>3,5</b>	<b>-711</b>	
<b>C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u></b>	<b>5.571</b>	<b>21,1</b>	<b>20,5</b>	<b>5.184</b>	<b>7,5</b>	<b>387</b>	
<b>D. <u>Finanzergebnis</u></b>							
1. Zinserträge	209	0,8	0,7	184	13,6	25	
2. Zinsaufwendungen	0	0,0	0,0	10	-100,0	10	
<b>3. Finanzergebnis (1 - 2)</b>	<b>209</b>	<b>0,8</b>	<b>0,7</b>	<b>174</b>	<b>20,1</b>	<b>35</b>	
<b>E. <u>Neutrales Ergebnis</u></b>							
1. Neutrale Erträge	345	1,3	0,2	48	*	297	
2. Neutrale Aufwendungen	150	0,6	0,3	64	*	-86	
<b>3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)</b>	<b>195</b>	<b>0,7</b>	<b>-0,1</b>	<b>-16</b>	<b>*</b>	<b>211</b>	
<b>F. <u>Jahresergebnis</u></b>	<b>5.975</b>	<b>22,6</b>	<b>21,1</b>	<b>5.342</b>	<b>11,8</b>	<b>633</b>	

\* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.  
 Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Schmutzwassergebühren			12.752	12.156	596
- Tarif	1,95 €/m <sup>3</sup>	1,95 €/m <sup>3</sup>			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m <sup>3</sup>				
- Menge	6.539.421 m <sup>3</sup>	6.233.671 m <sup>3</sup>			
Veränderung zum Vorjahr	305.750 m <sup>3</sup>				
Oberflächenwassergebühren			7.235	6.878	357
- Tarif	0,91 €/m <sup>2</sup>	0,91 €/m <sup>2</sup>			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m <sup>2</sup>				
- Fläche	7.950 Tm <sup>2</sup>	7.558 Tm <sup>2</sup>			
Veränderung zum Vorjahr	392 Tm <sup>2</sup>				
Erlöse Sondereinleiter Hakle Kimberly Deutschland GmbH			1.247	1.059	188
- Tarif	2,25 €/m <sup>3</sup>	1,93 €/m <sup>3</sup>			
Veränderung zum Vorjahr	0,32 €/m <sup>3</sup>				
- Menge	555.289 m <sup>3</sup>	549.112 m <sup>3</sup>			
Veränderung zum Vorjahr	6.177 m <sup>3</sup>				
Erlöse Sondereinleiter Aleris			383	439	-56
- Tarif	1,32 €/m <sup>3</sup>	1,32 €/m <sup>3</sup>			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m <sup>3</sup>				
- Menge	289.959 m <sup>3</sup>	332.945 m <sup>3</sup>			
Veränderung zum Vorjahr	-42.986 m <sup>3</sup>				
Übrige Sondereinleiter			13	14	-1
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			1.645	1.734	-89
Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung			1.344	1.446	-102
Erlöse Starkverschmutzer			29	24	5
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen			1.250	1.108	142
			<b>25.898</b>	<b>24.858</b>	<b>1.040</b>

Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren in Höhe von TEUR 12.752 sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der unveränderte Entgeltsatz beträgt EUR/m<sup>3</sup> 1,95. Der Anstieg der entsorgten Schmutzwassermenge in Höhe von 305.750 m<sup>3</sup> ist auf die lange Trockenperiode zurückzuführen.

Die Erlöse aus Oberflächenwassergebühren haben sich bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührensatz von EUR/m<sup>2</sup> 0,91 aufgrund der um rund 392 Tm<sup>2</sup> gestiegenen zu veranlagenden Fläche um TEUR 357 erhöht.

Bei den Sondereinleitergebühren des durch die Hakle Kimberly Deutschland GmbH, Koblenz, eingeleiteten Abwassers wurden im Berichtsjahr 555.289 m<sup>3</sup> (Vorjahr = 549.112 m<sup>3</sup>) Abwasser zu einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 2,25 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr = 1,93 EUR/m<sup>3</sup>) abgerechnet.

Ein weiterer Sondereinleitervertrag besteht mit der Firma Aleris. Die Firma Aleris leitet größere Mengen schwach belastetes Schmutzwasser ein. Der Entgeltsatz beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert EUR/m<sup>3</sup> 1,32. Der Erlösrückgang gegenüber dem Vorjahr ist in der um 42.986 m<sup>3</sup> geringeren Schmutzwassermenge begründet.

Unter den Erträgen aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse sind die Auflösungserträge der einmaligen Beiträge, Hausanschlusskostenerstattungen, Investitionskostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen, Investitionskostenanteile des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz" und der anteiligen Kostenerstattung des Landes Rheinland-Pfalz für das Grundwasserpumpwerk am Kapuzinerplatz in Koblenz-Ehrenbreitstein und das Regenrückhaltebecken in Bubenheim ausgewiesen.

Die Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung betreffen den Kostenanteil L 52 in Höhe von TEUR 14 und die Erstattungen der Stadt für die Stadtstraßen in Höhe von TEUR 1.330.

In 2018 wurden bei gesunkenem Investitionsvolumen mehr Baumaßnahmen von den eigenen Ingenieuren fertig gestellt, was für die Zunahme bei den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 109 verantwortlich ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 35 bestehen fast ausschließlich aus dem Aufwandszuschuss für das Projekt energieautarke Kläranlage in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 78).

Der Aufwand für den Energiebezug ist per Saldo gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die einzelnen Komponenten entwickelten sich jedoch unterschiedlich. Der Aufwand für den Stromverbrauch sowie des Heizöls befindet sich auf Vorjahresniveau. Der Aufwand für den Gasverbrauch ist aufgrund des Ausfalls von verschiedenen Maschinen und Filtern, welche die Gasrückgewinnung ermöglichen, im Jahr 2018 gestiegen.

Der Aufwand zur Unterhaltung der Anlagen ist per Saldo um TEUR 198 auf TEUR 2.977 gestiegen.

Ursächlich dafür ist der Anstieg der Aufwendungen für die Unterhaltung der Abwasserbehandlungsanlagen um TEUR 169 auf TEUR 1.130.

Innerhalb der Abwasserbehandlungsanlagen entwickelten sich die einzelnen Aufwandskomponenten unterschiedlich. Besonders deutliche Mehrungen gab es bei den Aufwendungen für die Schlammbehandlung, die sich um TEUR 48 und bei den Aufwendungen für hydraulische Anlagenteile, die sich um TEUR 47 erhöhten. Außerdem haben sich die Aufwendungen für den Trockner um TEUR 40 erhöht. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um unterjährige kleinere Einzelmaßnahmen, die im wiederkehrenden Rhythmus anfallen.

Die Zunahme bei den Aufwendungen für Klärschlammentsorgung ist darauf zurückzuführen, dass die Entsorgungswege für den Klärschlamm aufgrund Neufassung der Klärschlammverordnung deutlich eingeschränkt werden und der Klärschlamm nur noch beschränkt der Landwirtschaft zugeführt werden kann. Die Kosten für mögliche Alternativen sind aufgrund der Alleinstellung der Entsorgerbetriebe deutlich angestiegen.

Die Entwicklung des Personalaufwandes ist auf einen gestiegenen Mitarbeiterbestand und auf die tarifliche Entgelterhöhung um 2,85 % sowie die Veränderung der Personalkostenrückstellungen zurückzuführen.

Unter dem Verwaltungsaufwand sind hauptsächlich Datenverarbeitungsaufwendungen in Höhe von TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 145), Aufwendungen für die Realisierung der energieautarken Kläranlage in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 33), Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 25) und Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 15) enthalten.

Der Betriebsaufwand enthält im Wesentlichen Versicherungsbeiträge in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 87), Mieten und Pachten in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 52), Wartungskosten für das Rechnersystem der Kläranlage in Wallersheim in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 93) sowie Dienst- und Schutzkleidung von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 55).

Der Posten Überlassung der Hebedaten beinhaltet die Spitzabrechnung der EVM für die Überlassung der Hebedaten.

In Zusammenhang mit der Übernahme von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Teilgebiet Fritsch-Kaserne und die Stadtteile Arenberg und Immendorf sowie Stolzenfels leistet der Eigenbetrieb Zahlungen an die Verbandsgemeinden Vallendar und Rhein-Mosel für die Unterhaltung der dortigen Abwasserbeseitigungsanlagen.

Beim Finanzergebnis ist eine Erhöhung von TEUR 35 auf TEUR 209 zu verzeichnen. Dabei erhöhten sich die Zinserträge um TEUR 25. Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung sind im Berichtsjahr nicht angefallen. Der Anstieg der Zinserträge beruht auf der Verzinsung der im Berichtsjahr angelegten Festgeldkonten.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
<u>Neutrale Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	1	4
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	13	7	6
Sonstige periodenfremde Umsatzerlöse	<u>327</u>	<u>40</u>	<u>287</u>
Summe	<b>345</b>	<b>48</b>	<b>297</b>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Verluste aus Anlagenabgängen	35	49	14
Rechnungskorrekturen Vorjahre	0	2	2
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	2	4	2
Beratungsaufwand Vorjahre	55	0	-55
Sonstige	<u>58</u>	<u>9</u>	<u>-49</u>
Summe	<u><b>150</b></u>	<u><b>64</b></u>	<u><b>-86</b></u>
Neutrales Ergebnis	<u><b>195</b></u>	<u><b>-16</b></u>	<u><b>211</b></u>

Der Anstieg der sonstigen periodenfremden Umsatzerlöse beruht im Wesentlichen auf der im Berichtsjahr erfolgten Spitzabrechnung für das Jahr 2017 mit der VG Vallendar über die Einleitung von Abwasser in Höhe von TEUR 148 sowie einer vereinnahmten Bürgschaft in Höhe von TEUR 121.

Der Anstieg der sonstigen neutralen Aufwendungen resultiert aus den Endabrechnungen der Jahre 2013 bis 2017 bezüglich der Betriebsführungsabgaben mit der VG Vallendar.

4. Wirtschaftsplana) Erfolgsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2018:

	<u>Voranschlag</u> TEUR	<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u> TEUR	<u>Ergebnis- auswirkung</u> TEUR
Umsatzerlöse	24.545	25.898	1.353
Andere aktivierte Eigenleistungen	200	437	237
Sonstige Betriebserträge	38	35	-3
<b>A. Betriebsleistung</b>	<b>24.783</b>	<b>26.370</b>	<b>1.587</b>
Energiebezug	936	763	173
Unterhaltung der Anlagen	3.537	2.977	560
Klärschlamm Entsorgung	700	556	144
Abwasserabgabe	450	405	45
Fäkalschlamm Entsorgung	300	253	47
Personalaufwand	4.953	5.679	-726
Abschreibungen	8.754	8.649	105
Verwaltungskostenbeitrag	734	607	127
Verwaltungsaufwand	230	314	-84
Betriebsaufwand	330	339	-9
Überlassung Hebedaten	150	164	-14
Betriebskosten Vallendar und Rhens	70	84	-14
Sonstige Steuern	8	9	-1
<b>B. Aufwendungen</b>	<b>21.152</b>	<b>20.799</b>	<b>353</b>
<b>C. Betriebsergebnis (A - B)</b>	<b>3.631</b>	<b>5.571</b>	<b>1.940</b>
Zinserträge	239	209	-30
Zinsaufwendungen	0	0	0
<b>D. Finanzergebnis</b>	<b>239</b>	<b>209</b>	<b>-30</b>
Neutrale Erträge	4	345	341
Neutrale Aufwendungen	35	150	-115
<b>E. Neutrales Ergebnis</b>	<b>-31</b>	<b>195</b>	<b>226</b>
<b>F. Jahresgewinn (C + D + E)</b>	<b>3.839</b>	<b>5.975</b>	<b>2.136</b>

### Erläuterung zu den wesentlichen Abweichungen

Die Planüberschreitung im Bereich der Umsatzerlöse ist auf einen zu geringen Ansatz der Schmutzwassermenge bei den Normaleinleitern und den Sondereinleitern zurückzuführen.

Die Planunterschreitung bei der Unterhaltung der Anlagen ist auf die Aufwendungen für die Unterhaltung des Klärwerkbetriebs und der Abwassersammelanlagen zurückzuführen.

Die Planabweichung beim Personalaufwand ist darauf zurückzuführen, dass bei der Planerstellung nicht alle Personalzugänge berücksichtigt werden konnten.

Die neutralen Erträge und neutralen Aufwendungen sind im Vorhinein nur schwer planbar, was zu der Abweichung bei den Posten führt.

b) VermögensplanGegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist

	<u>Plan - 2018</u>	<u>Ist - 2018</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	8.754	8.649	-105
Anlagenabgänge	4	91	87
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	1.422	1.561	139
Zuführung zweckgebundene Rücklagen	350	0	-350
Inanspruchnahme Verrechnungskonto	7.433	0	-7.433
Jahresgewinn	3.839	5.975	2.136
	<u>21.802</u>	<u>16.276</u>	<u>-5.526</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	20.175	7.083	-13.092
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.591	1.645	54
Tilgung Darlehen	36	36	0
Erhöhung restliche Aktiva	0	7.251	7.251
Verminderung restliche Passiva	0	261	261
	<u>21.802</u>	<u>16.276</u>	<u>-5.526</u>

Im Berichtsjahr wurden diverse Maßnahmen nicht oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt, was zu der Abweichung im Bereich der Investitionen führte.

Infolgedessen war die Innanspruchnahme des Verrechnungskontos gegenüber dem Planansatz deutlich niedriger.

## E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

### Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in der Anlage 9 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage 2) der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, unter dem Datum vom 20. August 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz:

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 20. August 2019



**DORNBACH GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

  
Bokelmann  
Wirtschaftsprüfer

# **ANLAGEN**

## Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2018

<u>Aktiva</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>Passiva</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	26.000.000,00	26.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	234.318,26	213.410,26	II. Zweckgebundene Rücklagen	23.903.504,40	23.903.504,40
2. Baukostenzuschüsse	<u>501.946,14</u>	<u>530.316,14</u>	III. Allgemeine Rücklage	116.406.381,68	111.064.424,05
	736.264,40	<b>743.726,40</b>	IV. Jahresgewinn	<u>5.975.343,39</u>	<u>5.341.957,63</u>
II. Sachanlagen				172.285.229,47	<b>166.309.886,08</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.016.997,64	7.053.563,64	<b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	32.217.373,49	<b>32.301.314,49</b>
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	73.509,53	38.813,53	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	21.347,00	8.948,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	350.955,00	328.563,00
4. Abwasserbehandlungsanlagen	7.685.207,60	8.546.147,10	2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.419.410,00</u>	<u>1.299.674,00</u>
5. Abwassersammelanlagen	123.969.378,42	123.157.587,04		1.770.365,00	<b>1.628.237,00</b>
6. BHKW und Stromerzeugung	2.833.119,00	3.056.475,00	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.536.849,14	1.842.598,65	1. Förderdarlehen	647.718,35	683.665,17
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.914.247,93</u>	<u>6.997.480,06</u>	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	377.526,39	442.000,12
	149.050.656,26	<b>150.701.613,02</b>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.199.484,65	1.930.179,23
III. Finanzanlagen			4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	981.590,96	417.873,48
Sonstige Ausleihungen	<u>160.066,00</u>	<u>158.446,18</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>56.510,93</u>	<u>224.933,35</u>
	149.946.986,66	<b>151.603.785,60</b>		3.262.831,28	<b>3.698.651,35</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>167.261,04</u>	<b>170.417,24</b>
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	136.969,85	<b>133.951,55</b>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.944.043,46	2.552.746,22			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	26.562.818,33	24.580.361,60			
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	33.341,85	55.463,36			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>23.989,02</u>	<u>142.623,38</u>			
	29.564.192,66	<b>27.331.194,56</b>			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>30.050.835,37</u>	<u>25.032.265,08</u>			
	59.751.997,88	<b>52.497.411,19</b>			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
	4.075,74	<b>7.309,37</b>			
	<u>209.703.060,28</u>	<u>204.108.506,16</u>		<u>209.703.060,28</u>	<u>204.108.506,16</u>

## Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	26.050.520,42	<b>24.895.955,33</b>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	437.654,32	<b>327.677,93</b>
3. Sonstige betriebliche Erträge	227.274,64	<b>96.066,21</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	746.799,82	702.459,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.420.717,23</u>	<u>4.145.322,38</u>
	5.167.517,05	<b>4.847.782,23</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.459.746,73	3.996.361,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.218.808,61	1.151.286,95
- davon für Altersversorgung: EUR 372.681,52 (Vorjahr: EUR 365.660,79)		
	<u>5.678.555,34</u>	<b>5.147.648,69</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.649.393,78	<b>8.773.837,70</b>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.444.473,62	<b>1.373.618,55</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	208.697,67	<b>183.597,13</b>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	<b>10.293,00</b>
- davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 10.293,00)		
10. Ergebnis nach Steuern	<u>5.984.207,26</u>	<b>5.350.116,43</b>
11. Sonstige Steuern	<u>8.863,87</u>	<b>8.158,80</b>
12. Jahresgewinn	<u><u>5.975.343,39</u></u>	<u><u>5.341.957,63</u></u>

**Anhang  
für das Wirtschaftsjahr 2018**

Gliederung

A.	Allgemeines	Seite 4
B.	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Seite 5
C.	Erläuterungen zur Bilanz	Seite 6
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 14
E.	Sonstige Angaben	Seite 18
F.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres	Seite 20
G.	Abschlussprüferhonorare	Seite 20

## **A. Allgemeines**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (EigAnVO) sowie den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der EigAnVO Anwendung.

Es wurde von dem Wahlrecht, Pflichtangaben im Anhang statt in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu machen, weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

## **B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Das entgeltlich erworbene Anlagevermögen wurde zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen bewertet.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten des Anlagevermögens einbezogen.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und pro rata temporis ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

In der Position "Finanzanlagen" ist der Anteil des Eigenbetriebes an dem Fondsvermögen des freiwilligen Klärschlammfonds ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den letzten Einstandspreisen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Zweifelhaften Forderungen wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei der Stadtkasse sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennbetrag, abzüglich der bisher erfolgten Auflösungsbeträge, bilanziert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit ihren Zuführungsbeträgen, abzüglich der bis zum 31. Dezember 2018 angesammelten Auflösungsbeträge, angesetzt. Der Auflösungssatz erfolgte gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO mit 2,5 %, wonach die Ertragszuschüsse entsprechend dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz aufzulösen sind.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Nach Änderung der Regelung des § 253 HGB zur Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB solche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Vereinfachungsregelung) ergebenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Der sich nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Anwendung des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Anwendung des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 43.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennbetrag, abzüglich der bisher erfolgten Auflösungsbeträge, bewertet.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem folgenden nach § 25 EigAnVO gegliederten Anlagegitter ersichtlich:

**Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz**  
**Anlagegitter gem. § 284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2018**

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Kennzahlen				
Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchungen UG = Umgliederung	Endstand 31.12.2018	Anfangsstand 01.01.2018	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen UG= Umgliederung	angesammelte Abschreibun- gen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2018	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirt- schaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
1		€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	€ 13	v.H. 14	v.H. 15
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
<u>1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>															
0030100	Softw.Klärwerk	1.224.877,11	32.413,57	0,00	25.816,56	1.283.107,24	1.161.230,50	35.519,13	0,00	0,00	1.196.749,63	86.357,61	63.646,61	2,77	6,73
0030110	Softw.kaufm.+techn.Verwaltung	261.497,70	0,00	0,00	0,00	261.497,70	258.019,66	1.803,00	0,00	0,00	259.822,66	1.675,04	3.478,04	0,69	0,64
0030300	Durchleitungsrechte	146.285,61	0,00	0,00	0,00	146.285,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.285,61	146.285,61	0,00	100,00
<b>1. Summe</b>		<b>1.632.660,42</b>	<b>32.413,57</b>	<b>0,00</b>	<b>25.816,56</b>	<b>1.690.890,55</b>	<b>1.419.250,16</b>	<b>37.322,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.456.572,29</b>	<b>234.318,26</b>	<b>213.410,26</b>	<b>2,21</b>	<b>13,86</b>
<u>2. Baukostenzuschüsse</u>															
0041000	Baukostenzuschüsse Stromversorgung	133.259,16	0,00	0,00	0,00	133.259,16	121.160,61	1.349,00	0,00	0,00	122.509,61	10.749,55	12.098,55	1,01	8,07
0042000	Baukostenzuschüsse Wasserversorg.	24.942,60	0,00	0,00	0,00	24.942,60	23.371,03	184,00	0,00	0,00	23.555,03	1.387,57	1.571,57	0,74	5,56
0044100	Bauzuschuss VG Vallendar Kanalanl.	1.406.759,07	0,00	0,00	0,00	1.406.759,07	955.025,07	21.782,00	0,00	0,00	976.807,07	429.952,00	451.734,00	1,55	30,56
0044110	Bauzuschuss VG Vallendar Kläranl.	283.354,79	0,00	0,00	0,00	283.354,79	283.354,79	0,00	0,00	0,00	283.354,79	0,00	0,00	0,00	0,00
0044200	Baukostenzuschuss VG Rhens	384.475,11	602,17	0,00	0,00	385.077,28	337.459,09	4.929,17	0,00	0,00	342.388,26	42.689,02	47.016,02	1,28	11,00
0044300	Baukostenzuschuss Lahnstein	15.509,08	0,00	0,00	0,00	15.509,08	5.964,08	388,00	0,00	0,00	6.352,08	9.157,00	9.545,00	2,50	59,04
0044400	Baukostenzuschuss Kobern-Gondorf	13.593,21	0,00	0,00	0,00	13.593,21	5.242,21	340,00	0,00	0,00	5.582,21	8.011,00	8.351,00	2,50	58,93
<b>2. Summe</b>		<b>2.261.893,02</b>	<b>602,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.262.495,19</b>	<b>1.731.576,88</b>	<b>28.972,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.760.549,05</b>	<b>501.946,14</b>	<b>530.316,14</b>	<b>1,28</b>	<b>22,19</b>
<b>I. Summe</b>		<b>3.894.553,44</b>	<b>33.015,74</b>	<b>0,00</b>	<b>25.816,56</b>	<b>3.953.385,74</b>	<b>3.150.827,04</b>	<b>66.294,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.217.121,34</b>	<b>736.264,40</b>	<b>743.726,40</b>	<b>1,68</b>	<b>18,62</b>
<b>II. Sachanlagen</b>															
<u>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>															
0061301	Grund und Boden -Abwassersammlung-	25.588,54	0,00	0,00	0,00	25.588,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.588,54	25.588,54	0,00	100,00
0061401	Grundstücke Abw.Reinigung	1.477.499,13	0,00	0,00	0,00	1.477.499,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.477.499,13	1.477.499,13	0,00	100,00
0061402	Bauten -Abwasserreinigung-	8.895.540,80	36.462,68	0,00	0,00	8.932.003,48	5.292.955,80	211.825,68	0,00	0,00	5.504.781,48	3.427.222,00	3.602.585,00	2,37	38,37
0061403	Außenanlagen -Abwasserreinigung-	1.121.537,82	12.534,12	0,00	0,00	1.134.071,94	814.962,80	23.078,12	0,00	0,00	838.040,92	296.031,02	306.575,02	2,03	26,10
0061404	Hof- und Wegebefestigungen -Abw.R.-	67.338,21	0,00	0,00	UG= 200.363,03	267.701,24	58.904,70	6.477,51	2.504,52	0,00	67.886,73	199.814,51	8.433,51	2,42	74,64
0061501	Grund und Boden -Regenbauwerke-	918.415,05	0,00	0,00	0,00	918.415,05	0,00	0,00	0,00	0,00	918.415,05	918.415,05	918.415,05	0,00	100,00
0061503	Außenanlagen -Regenbauwerke-	144.695,48	0,00	0,00	0,00	144.695,48	96.159,48	7.409,00	0,00	0,00	103.568,48	41.127,00	48.536,00	5,12	28,42
0061601	Grund u. Boden -Pumpwerke-	304.008,80	0,00	0,00	0,00	304.008,80	0,00	0,00	0,00	0,00	304.008,80	304.008,80	304.008,80	0,00	100,00
0061603	Außenanlage -Pumpwerke-	234.018,86	7.682,49	0,00	0,00	241.701,35	147.772,27	9.311,49	0,00	0,00	157.083,76	84.617,59	86.246,59	3,85	35,01
0061702	Bauten -Sonstige Gebäude-	861.633,98	6.911,00	0,00	0,00	868.544,98	585.957,98	39.913,00	0,00	0,00	625.870,98	242.674,00	275.676,00	4,60	27,94
<b>1. Summe</b>		<b>14.050.276,67</b>	<b>63.590,29</b>	<b>0,00</b>	<b>UG= 200.363,03</b>	<b>14.314.229,99</b>	<b>6.996.713,03</b>	<b>298.014,80</b>	<b>2.504,52</b>	<b>0,00</b>	<b>7.297.232,35</b>	<b>7.016.997,64</b>	<b>7.053.563,64</b>	<b>2,08</b>	<b>49,02</b>
<u>2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten</u>															
0061802	Bauten -Wohngebäude-	693.591,21	49.697,91	0,00	0,00	743.289,12	654.777,68	15.001,91	0,00	0,00	669.779,59	73.509,53	38.813,53	2,02	9,89
<b>2. Summe</b>		<b>693.591,21</b>	<b>49.697,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>743.289,12</b>	<b>654.777,68</b>	<b>15.001,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>669.779,59</b>	<b>73.509,53</b>	<b>38.813,53</b>	<b>2,02</b>	<b>9,89</b>
Übertrag II:		14.743.867,88	113.288,20	0,00	0,00	15.057.519,11	7.651.490,71	313.016,71	2.504,52	0,00	7.967.011,94	7.090.507,17	7.092.377,17		
Übertrag UG:					UG= 200.363,03										
Übertrag I:		<b>3.894.553,44</b>	<b>33.015,74</b>	<b>0,00</b>	<b>25.816,56</b>	<b>3.953.385,74</b>	<b>3.150.827,04</b>	<b>66.294,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.217.121,34</b>	<b>736.264,40</b>	<b>743.726,40</b>		

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Kennzahlen				
Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchungen UG = Umgliederung	Endstand 31.12.2018	Anfangsstand 01.01.2018	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen UG= Umgliederung	angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2018	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirt- schaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
1		€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	€ 13	v.H. 14	v.H. 15
Übertrag I:		3.894.553,44	33.015,74	0,00	25.816,56	3.953.385,74	3.150.827,04	66.294,30	0,00	0,00	3.217.121,34	736.264,40	743.726,40		
Übertrag II:		14.743.867,88	113.288,20	0,00	0,00	15.057.519,11	7.651.490,71	313.016,71	2.504,52	0,00	7.967.011,94	7.090.507,17	7.092.377,17		
Übertrag UG:					UG= 200.363,03										
<b>3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>															
<b>Betriebsbauten Abwassersammlung</b>															
0062304	Außenanlage -Abwassersammlung-	0,00	0,00	0,00	13.097,06	13.097,06	0,00	73,06	0,00	0,00	73,06	13.024,00	0,00	0,56	99,44
0062304	Hof- u. Wegbefestigung -Abwassersammlung-	9.364,38	0,00	0,00	0,00	9.364,38	416,38	625,00	0,00	0,00	1.041,38	8.323,00	8.948,00	6,67	88,88
<b>3. Summe</b>		<b>9.364,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.097,06</b>	<b>22.461,44</b>	<b>416,38</b>	<b>698,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.114,44</b>	<b>21.347,00</b>	<b>8.948,00</b>	<b>3,11</b>	<b>95,04</b>
<b>4. Abwasserbehandlungsanlagen</b>															
0070100	Hydraulische Anlagen	10.067.575,42	4.778,43	0,00	0,00	10.072.353,85	7.501.336,78	220.314,93	0,00	0,00	7.721.651,71	2.350.702,14	2.566.238,64	2,19	23,34
0070200	Biologie	9.748.512,08	4.776,91	0,00	0,00	9.753.288,99	8.784.874,90	104.066,91	0,00	0,00	8.888.941,81	864.347,18	963.637,18	1,07	8,86
0070300	Tropfkörper	2.799.842,94	0,00	0,00	0,00	2.799.842,94	2.799.837,39	0,00	0,00	0,00	2.799.837,39	5,55	5,55	0,00	0,00
0070401	Schlammbehandlung	6.847.683,14	709,09	0,00	0,00	6.848.392,23	6.187.909,04	59.276,09	0,00	0,00	6.247.185,13	601.207,10	659.774,10	0,87	8,78
0070402	Schlammentwässerung	3.859.590,47	0,00	0,00	0,00	3.859.590,47	3.606.826,45	45.736,00	0,00	0,00	3.652.562,45	207.028,02	252.764,02	1,18	5,36
0070403	Schlammagerung	607.967,90	0,00	0,00	0,00	607.967,90	330.786,90	27.911,00	0,00	0,00	358.697,90	249.270,00	277.181,00	4,59	41,00
0070404	Schlammverwertung	4.364.403,82	0,00	0,00	113.062,92	4.277.103,71	655.467,82	321.098,41	-2.504,52	0,00	974.061,71	3.303.042,00	3.708.936,00	7,51	77,23
					UG= -200.363,03										
0070700	Sonstg.Anlagenteile Kläranlage	2.712.029,46	0,00	0,00	0,00	2.712.029,46	2.594.418,85	8.005,00	0,00	0,00	2.602.423,85	109.605,61	117.610,61	0,30	4,04
<b>4. Summe</b>		<b>41.007.605,23</b>	<b>10.264,43</b>	<b>0,00</b>	<b>113.062,92</b>	<b>40.930.569,55</b>	<b>32.461.458,13</b>	<b>786.408,34</b>	<b>-2.504,52</b>	<b>0,00</b>	<b>33.245.361,95</b>	<b>7.685.207,60</b>	<b>8.546.147,10</b>	<b>1,92</b>	<b>18,78</b>
					UG= -200.363,03										
<b>5. Abwassersammelanlagen</b>															
a) 0071001	Sammelgruben SW	48.188,09	0,00	0,00	0,00	48.188,09	14.661,09	1.205,00	0,00	0,00	15.866,09	32.322,00	33.527,00	2,50	67,07
b) 0071101	Haupt- u. Verbindungssammler	1.444.823,43	0,00	0,00	0,00	1.444.823,43	1.410.301,43	29.367,00	0,00	0,00	1.439.668,43	5.155,00	34.522,00	2,03	0,36
c) 0071102	Düker	8.699.023,50	0,00	525.030,65	1.068.034,63	9.242.027,48	7.442.507,50	238.889,63	0,00	525.030,65	7.156.366,48	2.085.661,00	1.256.516,00	2,58	22,57
d) 0071200	Regenbauwerke	15.237.156,72	0,00	11.781,21	1.017.184,90	16.242.560,41	6.318.095,66	422.107,90	0,00	11.780,21	6.728.423,35	9.514.137,06	8.919.061,06	2,60	58,58
e) 0071210	Regenbauwerke Straße	362.655,00	0,00	0,00	0,00	362.655,00	147.323,00	9.066,00	0,00	0,00	156.389,00	206.266,00	215.332,00	2,50	56,88
f) 0071220	Sickerbecken	768.626,43	0,00	0,00	0,00	768.626,43	75.096,43	19.226,00	0,00	0,00	94.322,43	674.304,00	693.530,00	2,50	87,73
g) 0071301	Regenwasser PW	1.909.346,60	12.102,30	0,00	0,00	1.921.448,90	1.653.406,34	24.390,30	0,00	0,00	1.677.796,64	243.652,26	255.940,26	1,27	12,68
0071302	Schmutzwasser PW	3.915.638,34	96.538,74	0,00	0,00	4.012.177,08	2.162.252,12	125.116,74	0,00	0,00	2.287.368,86	1.724.808,22	1.753.386,22	3,12	42,99
0071303	Mischwasser PW	13.152.859,45	0,00	0,00	152.380,42	13.305.239,87	9.598.539,48	250.496,42	0,00	0,00	9.849.035,90	3.456.203,97	3.554.319,97	1,88	25,98
<b>g) Summe</b>		<b>18.977.844,39</b>	<b>108.641,04</b>	<b>0,00</b>	<b>152.380,42</b>	<b>19.238.865,85</b>	<b>13.414.197,94</b>	<b>400.003,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.814.201,40</b>	<b>5.424.664,45</b>	<b>5.563.646,45</b>	<b>2,08</b>	<b>28,20</b>
h) 0071401	Oberflächenwassersammler	51.155.947,00	40.639,00	110.406,00	487.322,00	51.573.502,00	34.156.899,00	1.057.342,00	0,00	110.388,00	35.103.853,00	16.469.649,00	16.999.048,00	2,05	31,93
0071402	Schmutzwassersammler	43.937.962,00	18.913,94	0,00	627.328,06	44.584.204,00	27.298.714,00	950.685,00	0,00	0,00	28.249.399,00	16.334.805,00	16.639.248,00	2,13	36,64
0071403	Mischwassersammler	159.063.714,00	282.368,00	154.371,00	2.331.819,00	161.523.530,00	109.080.995,00	2.561.467,00	0,00	154.353,00	111.488.109,00	50.035.421,00	49.982.719,00	1,59	30,98
0071404	Reine Straßenentwässerung	2.447.943,00	0,00	0,00	0,00	2.447.943,00	1.305.059,00	58.722,00	0,00	0,00	1.363.781,00	1.084.162,00	1.142.884,00	2,40	44,29
<b>h) Summe</b>		<b>256.605.566,00</b>	<b>341.920,94</b>	<b>264.777,00</b>	<b>3.446.469,06</b>	<b>260.129.179,00</b>	<b>171.841.667,00</b>	<b>4.628.216,00</b>	<b>0,00</b>	<b>264.741,00</b>	<b>176.205.142,00</b>	<b>83.924.037,00</b>	<b>84.763.899,00</b>	<b>1,78</b>	<b>32,26</b>
Übertrag II:		55.760.837,49	123.552,63	0,00	126.159,98	56.010.550,10	40.113.365,22	1.100.123,11	0,00	0,00	41.213.488,33	14.797.061,77	15.647.472,27		113,81
Übertrag UG:					UG= 0,00										
Übertrag I:		3.894.553,44	33.015,74	0,00	25.816,56	3.953.385,74	3.150.827,04	66.294,30	0,00	0,00	3.217.121,34	736.264,40	743.726,40		

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Kennzahlen				
Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchungen UG = Umgliederung	Endstand 31.12.2018	Anfangsstand 01.01.2018	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen UG= Umgliederung	angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2018	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirt- schaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
1		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Übertrag I:		3.894.553,44	33.015,74	0,00	25.816,56	3.953.385,74	3.150.827,04	66.294,30	0,00	0,00	3.217.121,34	736.264,40	743.726,40		
Übertrag II:		55.760.837,49	123.552,63	0,00	126.159,98	56.010.550,10	40.113.365,22	1.100.123,11	0,00	0,00	41.213.488,33	14.797.061,77	15.647.472,27		
Übertrag UG:					UG= 0,00										
<u>i) Hausanschlüsse</u>															
0071501	Hausanschl. Oberflächenwasser	2.720.084,40	104.217,81	0,00	0,00	2.824.302,21	1.036.679,40	68.507,81	0,00	0,00	1.105.187,21	1.719.115,00	1.683.405,00	2,43	60,87
0071502	Hausanschl. Schmutzwasser	3.132.815,14	117.133,50	12.145,32	0,00	3.237.803,32	1.253.924,14	78.845,50	0,00	3.382,32	1.329.387,32	1.908.416,00	1.878.891,00	2,44	58,94
0071503	Hausanschl. Mischwasser	19.303.819,04	182.163,65	133.591,22	0,00	19.352.391,47	13.654.172,21	297.507,65	0,00	107.659,22	13.844.020,64	5.508.370,83	5.649.646,83	1,54	28,46
0071511	Hausanschl. Erneuerg. Oberflächenwasser	933.088,36	29.221,63	0,00	0,00	962.309,99	198.014,36	23.734,63	0,00	0,00	221.748,99	740.561,00	735.074,00	2,47	76,96
0071512	Hausanschl. Erneuerg. Schmutzwasser	1.527.136,61	32.657,15	0,00	0,00	1.559.793,76	307.504,99	38.716,77	0,00	0,00	346.221,76	1.213.572,00	1.219.631,62	2,48	77,80
0071513	Hausanschl. Erneuerg. Mischwasser	7.655.498,34	875.598,08	0,00	0,00	8.531.096,42	1.165.537,34	203.456,08	0,00	0,00	1.368.993,42	7.162.103,00	6.489.961,00	2,38	83,95
<u>j) Summe</u>		<u>35.272.441,89</u>	<u>1.340.991,82</u>	<u>145.736,54</u>	<u>0,00</u>	<u>36.467.697,17</u>	<u>17.615.832,44</u>	<u>710.768,44</u>	<u>0,00</u>	<u>111.041,54</u>	<u>18.215.559,34</u>	<u>18.252.137,83</u>	<u>17.656.609,45</u>	<u>1,95</u>	<u>50,05</u>
<u>j) 0071600 Messeinrichtungen</u>		<u>729.090,52</u>	<u>58.183,30</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>787.273,82</u>	<u>517.289,44</u>	<u>33.121,30</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>550.410,74</u>	<u>236.863,08</u>	<u>211.801,08</u>	<u>4,21</u>	<u>30,09</u>
<u>k) 0070701 Sonst.Anlageteile Sammler</u>		<u>325.151,03</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>325.151,03</u>	<u>98.907,03</u>	<u>12.259,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>111.166,03</u>	<u>213.985,00</u>	<u>226.244,00</u>	<u>3,77</u>	<u>65,81</u>
<u>k) 0070702 Sonst.Anlageteile Sammler BÜ/Wirbdr</u>		<u>5.582.071,73</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.582.071,73</u>	<u>1.999.172,73</u>	<u>183.053,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.182.225,73</u>	<u>3.399.846,00</u>	<u>3.582.899,00</u>	<u>3,28</u>	<u>60,91</u>
<u>k) Summe</u>		<u>5.907.222,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.907.222,76</u>	<u>2.098.079,76</u>	<u>195.312,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.293.391,76</u>	<u>3.613.831,00</u>	<u>3.809.143,00</u>	<u>3,31</u>	<u>61,18</u>
<u>5. Summe</u>		<u>344.052.638,73</u>	<u>1.849.737,10</u>	<u>947.325,40</u>	<u>5.684.069,01</u>	<u>350.639.119,44</u>	<u>220.895.051,69</u>	<u>6.687.282,73</u>	<u>0,00</u>	<u>912.593,40</u>	<u>226.669.741,02</u>	<u>123.969.378,42</u>	<u>123.157.587,04</u>	<u>1,91</u>	<u>35,36</u>
<u>6. 0070800 BHKW u. Stromerzeugung</u>		<u>4.615.182,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>71.030,99</u>	<u>4.686.213,77</u>	<u>1.558.707,78</u>	<u>294.386,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.853.094,77</u>	<u>2.833.119,00</u>	<u>3.056.475,00</u>	<u>6,28</u>	<u>60,46</u>
<u>6. Summe</u>		<u>4.615.182,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>71.030,99</u>	<u>4.686.213,77</u>	<u>1.558.707,78</u>	<u>294.386,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.853.094,77</u>	<u>2.833.119,00</u>	<u>3.056.475,00</u>	<u>6,28</u>	<u>60,46</u>
<u>7. Betriebs- u. Geschäftsausstattung</u>															
0073101	PKW	185.743,02	67.711,16	0,00	0,00	253.454,18	73.000,02	26.072,16	0,00	0,00	99.072,18	154.382,00	112.743,00	10,29	60,91
0073102	LKW	379.351,76	34.932,42	89.071,50	0,00	325.212,68	130.277,25	33.620,42	0,00	89.070,99	74.826,68	250.386,00	249.074,51	10,34	76,99
0073103	Spezialfahrzeuge	2.122.705,11	2.115,01	0,00	0,00	2.124.820,12	1.353.738,09	171.993,01	0,00	0,00	1.525.731,10	599.089,02	768.967,02	8,09	28,19
0073104	Sonstige Transportmittel	290.861,43	22.954,26	0,00	0,00	313.815,69	147.190,90	32.685,26	0,00	0,00	179.876,16	133.939,53	143.670,53	10,42	42,68
0073105	Sonderzubehör Fahrzeuge	240.844,76	8.772,61	0,00	0,00	249.617,37	207.305,13	6.403,61	0,00	0,00	213.708,74	35.908,63	33.539,63	2,57	14,39
0073200	Laborausstattung	163.025,86	0,00	0,00	0,00	163.025,86	153.291,21	2.316,00	0,00	0,00	155.607,21	7.418,65	9.734,65	1,42	4,55
0073300	EDV Hardware KLV	3.734.410,64	5.358,89	827,05	2.276,94	3.741.219,42	3.367.075,97	175.914,83	0,00	276,05	3.542.714,75	198.504,67	367.334,67	4,70	5,31
0073400	Werkzeuge/Geräte	455.464,19	5.598,19	0,00	0,00	461.062,38	367.887,25	15.490,19	0,00	0,00	383.377,44	77.684,94	87.576,94	3,36	16,85
0073500	Funk- u. Fernmeldeanlagen	320.810,97	0,00	0,00	0,00	320.810,97	309.322,34	2.176,00	0,00	0,00	311.498,34	9.312,63	11.488,63	0,68	2,90
0073700	Büroeinrichtung + Geräte	356.221,77	17.186,00	0,00	3.473,57	376.881,34	298.355,72	8.579,57	0,00	0,00	306.935,29	69.946,05	57.866,05	2,28	18,56
0073710	Hardw.kaufm. + techn. Verwaltung	8.928,69	0,00	0,00	0,00	8.928,69	8.325,67	326,00	0,00	0,00	8.651,67	277,02	603,02	3,65	3,10
0073800	GWG Betriebsausstattung	272.377,93	20.686,26	0,00	1.400,38	294.464,57	272.377,93	22.086,64	0,00	0,00	294.464,57	0,00	0,00	7,50	0,00
0073900	GWG Verwaltungsausstattung	84.409,01	3.642,96	0,00	0,00	88.051,97	84.409,01	3.642,96	0,00	0,00	88.051,97	0,00	0,00	4,14	0,00
<u>7. Summe</u>		<u>8.615.155,14</u>	<u>188.957,76</u>	<u>89.898,55</u>	<u>7.150,89</u>	<u>8.721.365,24</u>	<u>6.772.556,49</u>	<u>501.306,65</u>	<u>0,00</u>	<u>89.347,04</u>	<u>7.184.516,10</u>	<u>1.536.849,14</u>	<u>1.842.598,65</u>	<u>5,75</u>	<u>17,62</u>
<u>8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>		<u>6.997.480,06</u>	<u>4.886.231,89</u>	<u>55.236,59</u>	<u>-5.914.227,43</u>	<u>5.914.247,93</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.914.247,93</u>	<u>6.997.480,06</u>	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
<u>II. Summe</u>		<u>420.041.294,20</u>	<u>7.048.479,38</u>	<u>1.092.460,54</u>	<u>-25.816,56</u>	<u>425.971.496,48</u>	<u>269.339.681,18</u>	<u>8.583.099,48</u>	<u>0,00</u>	<u>1.001.940,44</u>	<u>276.920.840,22</u>	<u>149.050.656,26</u>	<u>150.701.613,02</u>	<u>23,07</u>	<u>386,16</u>
<u>III. Finanzanlagen</u>															
<u>Sonstige Ausleihungen</u>		<u>158.446,18</u>	<u>1.619,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>160.066,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>160.066,00</u>	<u>158.446,18</u>	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
<u>IV. Gesamt</u>		<u>424.094.293,82</u>	<u>7.083.114,94</u>	<u>1.092.460,54</u>	<u>0,00</u>	<u>430.084.948,22</u>	<u>272.490.508,22</u>	<u>8.649.393,78</u>	<u>0,00</u>	<u>1.001.940,44</u>	<u>280.137.961,56</u>	<u>149.946.986,66</u>	<u>151.603.785,60</u>	<u>2,01</u>	<u>34,86</u>

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.944.043,46	0,00	2.944.043,46
Forderungen an den Einrichtungsträger	26.562.818,33	0,00	26.562.818,33
Forderungen an Gebietskörperschaften	33.341,85	0,00	33.341,85
Sonstige Vermögensgegenstände	23.989,02	0,00	23.989,02
<u>Insgesamt</u>	29.564.192,66	0,00	29.564.192,66

## 3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	26.000.000,00	0,00	0,00	26.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	23.903.504,40	0,00	0,00	23.903.504,40
Allgemeine Rücklage	111.064.424,05	5.341.957,63	0,00	116.406.381,68
Jahresgewinn	5.341.957,63	5.975.343,39	5.341.957,63	5.975.343,39
<u>Insgesamt</u>	166.309.886,08	11.317.301,02	5.341.957,63	172.285.229,47

#### 4. Empfangene Ertragszuschüsse

Als empfangene Ertragszuschüsse sind einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen, Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger, Kostenerstattungen eines Zweckverbandes und ein Ertragszuschuss des Landes Rheinland-Pfalz ausgewiesen. Die Zuführungsbeträge werden mit 2,5 % aufgelöst. Die Auflösung erfolgte auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 EigAnVO, wonach die Ertragszuschüsse jährlich mit dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz aufzulösen sind.

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2018	32.301.314,49
Zuführung	<u>1.560.715,67</u>
	33.862.030,16
Auflösung	<u>1.644.656,67</u>
Stand 31.12.2018	<u>32.217.373,49</u>

#### 5. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 3,21 %, erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % und unter Anwendung der Richttafeln "2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

## 6. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und weisen folgende Zusammensetzung und Entwicklung auf:

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme Auflösung A=	Zuführung	Ver- änderung der Abzinsung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	18.800,00	13.755,03	137.155,03	0,00	142.200,00
Urlaubsansprüche	139.639,00	139.639,00	176.204,00	0,00	176.204,00
Überstunden	68.349,00	68.349,00	78.554,00	0,00	78.554,00
Prüfungskosten	21.539,00	21.539,00	21.539,00	0,00	21.539,00
Interne Abschlusskosten	73.500,00	73.500,00	76.100,00	0,00	76.100,00
Dienstleistungen des Steuer- amtes	32.900,00	32.900,00	33.500,00	0,00	33.500,00
Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	147.510,00	A= 11.362,95 7,05	0,00	0,00	136.140,00
Klärschlamm	99.645,00	99.645,00	161.429,00	0,00	161.429,00
Abfuhr von Kehricht	1.270,00	1.270,00	1.310,00	0,00	1.310,00
Betriebsführung Vallendar/Rhein-Mosel	53.000,00	A= 42.805,82 194,18	50.000,00	0,00	60.000,00
Generalentwässerungsentwurf	577.986,00	A= 59.907,51 2,49	0,00	0,00	518.076,00
Ausstehende Rechnungen	65.536,00	65.536,00	14.358,00	0,00	14.358,00
Insgesamt	1.299.674,00	A= 630.209,31 203,72	750.149,03	0,00	1.419.410,00

7. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte:

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Gesamt
	bis zu einem Jahr	über einem Jahr	von über fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	35.946,82 (35.946,82)	611.771,53 (647.718,35)	467.984,25 (503.921,07)	647.718,35 (683.665,17)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	377.526,39 (442.000,12)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	377.526,39 (442.000,12)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.199.484,65 (1.930.179,23)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.199.484,65 (1.930.179,23)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	981.590,96 (417.873,48)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	981.590,96 (417.873,48)
Sonstige Verbindlichkeiten	52.173,57 (224.933,35)	4.337,36 (0,00)	0,00 (0,00)	56.510,93 (224.933,35)
<u>Insgesamt</u>	2.646.722,39 (3.050.933,00)	616.108,89 (647.718,35)	467.984,25 (503.921,07)	3.262.831,28 (3.698.651,35)

Die Vorjahreszahlen sind in den Klammern angegeben.

8. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 nicht.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verwaltungskostenbeitrag  
(Basis 2018)

606.606,20 EUR/jährlich

Betriebsführungsabgaben  
(Basis 2018)

83.656,95 EUR/jährlich

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kanalbenutzungsgebühren:		
Schmutzwassergebühren	12.155.659,35	12.751.872,08
Oberflächenwassergebühren	6.877.744,80	7.234.785,99
Sondereinleiter/Starkverschmutzer	1.536.968,93	1.672.408,52
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.733.355,78	1.644.656,67
Erlöse für Straßenoberflächenentwässerung	1.445.759,40	1.343.659,40
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	1.108.027,77	1.250.528,37
Periodenfremde Umsatzerlöse	<u>38.439,30</u>	<u>152.609,39</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>24.895.955,33</u>	<u>26.050.520,42</u>
Zu <u>Schmutzwassergebühren</u>		
Schmutzwassergebühren Stadt Koblenz	12.146.721,30	12.746.803,08
./. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	1.420.441,00	1.425.871,00
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>1.425.871,00</u>	<u>1.427.313,00</u>
	12.152.151,30	12.748.245,08
Schmutzwassergebühren Stadt Lahnstein	<u>3.508,05</u>	<u>3.627,00</u>
	<u>12.155.659,35</u>	<u>12.751.872,08</u>
<u>Vergleich der Schmutz- und Oberflächenwassermengen</u>	<u>m<sup>3</sup></u>	<u>m<sup>3</sup></u>
Schmutzwasser		
Stadt Koblenz	6.229.087	6.536.821
./. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	728.431	731.216
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>731.216</u>	<u>731.956</u>
	6.231.872	6.537.561
Stadt Lahnstein	<u>1.799</u>	<u>1.860</u>
	<u>6.233.671</u>	<u>6.539.421</u>

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<u>Oberflächenwasser</u>	<u>m<sup>2</sup></u>	<u>m<sup>2</sup></u>
Stadt Koblenz	7.555.028	7.947.381
Stadt Lahnstein	<u>2.933</u>	<u>2.933</u>
	<u>7.557.961</u>	<u>7.950.314</u>

Folgende Abgabensätze (Entgelte) wurden festgesetzt:

Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse

Durchmesser der Anschlussleitung (mm)	Schmutzwasser	Oberflächenwasser
	in EUR	in EUR
Mischsystem bis DN 200	2.010,00	1.645,00
Trennsystem bis DN 200	2.440,00	1.997,00

Bei Durchmessern über DN 200 erfolgt die Abrechnung in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten.

Laufende Entgelte

Schmutzwasser	EUR/m <sup>3</sup>	1,95	1,95
Oberflächenwasser	EUR/m <sup>2</sup>	0,91	0,91
Fäkalschlamm	EUR/m <sup>3</sup>	25,56	25,56
Abwasserabgabe Kleineinleiter	EUR/Einwohner	17,90	17,90

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

	<u>EUR/je Ein-</u> <u>wohner</u>	<u>EUR/je Ein-</u> <u>wohner</u>
	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	74,53	74,46
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	101,89	102,06
Entgeltsaufkommen	101,28	102,50
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
zumutbare Belastung	70,00	70,00
vertretbare Belastung	105,00	105,00

Das Ergebnis der Berechnung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen entspricht § 94 GemO.

## 2. Personalaufwand

Aufstellung der Personalkosten der direkt von der Stadtentwässerung der Stadt Koblenz bezahlten Arbeitnehmer:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Vergütung Beschäftigte	3.948.418,82	4.385.889,72
Beamtenbesoldung	<u>47.942,92</u>	<u>73.857,01</u>
	3.996.361,74	4.459.746,73
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	766.703,35	832.005,28
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	303.333,24	332.389,45
Beiträge Versorgungskasse Beamte	39.935,55	17.900,07
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	18.922,81	14.121,81
Veränderung Pensionsrückstellung	<u>22.392,00</u>	<u>22.392,00</u>
Insgesamt	<u>5.147.648,69</u>	<u>5.678.555,34</u>

### Durchschnittliche Anzahl der Belegschaft

Zusammensetzung:

Arbeiter	39,64	43,35
Angestellte	41,35	44,89
Beamte	1,00	1,00
Auszubildende	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
Insgesamt	<u>83,99</u>	<u>91,24</u>

Die Anzahl der Mitarbeiter in den einzelnen Personengruppen ist monatlich gewichtet. Die Position Auszubildende beinhaltet Auszubildende für den Beruf des Entsorgers.

### Angaben zur Zusatzversorgungskasse

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln, versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den Arbeitnehmern eine zusätzliche Altersversorgung gewährleisten. Die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse enthalten neben dem Umlagesatz in Höhe von 4,25 % für das Jahr 2018 ein so genanntes Sanierungsentgelt von 3,50 %, das bezogen auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt zu entrichten ist. Eine Erhöhung der Umlagesätze ist bisher nicht bekannt.

### 3. Periodenfremde und neutrale Erträge und Aufwendungen

In den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde und neutrale Erträge in Höhe von TEUR 345 enthalten: Spitzabrechnung für das Jahr 2017 mit der VG Vallendar über die Einleitung von Abwasser in Höhe von TEUR 148, sonstige Umsatzerlöse (TEUR 4), Auszahlung einer Bürgschaft aufgrund der Insolvenz Trockner (TEUR 121), Erstattungen aus Lohnanteilen des EB 70 (TEUR 32), Spitzabrechnung der Baumkontrolle (TEUR 14), Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung (TEUR 13), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 5), Zinsen aus dem Klärschlammfond (TEUR 2), Erstattung von Umsatzsteuer (TEUR 2), Erstattung Netznutzung (TEUR 2) und sonstige Erträge (TEUR 2).

In den sonstigen betrieblichen Leistungen und Aufwendungen sind periodenfremde und neutrale Aufwendungen in Höhe von (TEUR 150) enthalten. Sie betreffen die Betriebsführungsabgabe Vallendar für Vorjahre (TEUR 40), sonstige Leistungen (TEUR 10), Verluste aus Anlageabgängen (TEUR 35) und Anlagen im Bau (TEUR 55), Betriebsführungsabgabe Rhens für Vorjahre (TEUR 6), Zuführung Pauschalwertberichtigung (TEUR 2) und Regenwasserhausanschluss Vorjahr (TEUR 2).

## **E. Sonstige Angaben**

### Allgemeines

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Einrichtung als Eigenbetrieb geführt und trägt die Bezeichnung

Stadtentwässerung,  
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Stadtentwässerung vom 29. August 2001 wurde zuletzt am 05. Mai 2014 durch die erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz geändert.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 Herrn Bernhard Mohrs rückwirkend zum 16. Mai 2014 zum Werkleiter für den gesamten Eigenbetrieb bestellt.

## Organe der Stadtentwässerung

### Werkausschuss

#### Stimmberechtigte Mitglieder:

Anna-Maria Schumann-Dreyer, Dipl. Sozialarbeiterin  
Manfred Diehl, Bankkaufmann  
Herbert Dott, Industriemeister

Dietmar Michels, Architekt  
Karl-Heinz Rosenbaum, Verwaltungsangestellter  
Monika Sauer, Lehrerin

Ernst Knopp, EDV-Berater  
Gerhard Lehmkuhler, Sonderschullehrer

Gertrud Block, Dipl. Ing. Bauwesen  
Thorsten Schneider, Bankbetriebswirt  
Anita Weis, Rentnerin

Hans-Peter Ackermann, Dipl. Betriebswirt bis  
31.01.2018

Dr. rer. nat. Carolin Schmidt-Wygasch, Geographin  
ab 01.02.2018

Gabriele Hofmann, Rentnerin,  
Hildegard Arens, Kaufmännische Angestellte  
Werner Bastian, Bürokaufmann  
Torsten Schupp, Selbständiger Handwerksmeister  
Karl Ludwig Weber, Kameramann

#### Beratende Mitglieder:

Markus Barthel, Dipl. Ingenieur (FH)

Ralf Bogler, Tariflich Beschäftigter  
Guido Bohn, Technischer Angestellter

Dieter Zelter, Tariflich Beschäftigter, bis 23.05.2018

Ingo Pelkowski, Tariflich Beschäftigter, ab  
24.05.2018

Manfred Szymczak, Tariflich Beschäftigter  
Ulrich Marquart, Abwassermeister

#### Vertreter:

Edith Hoernchen, Kauffrau

Peter Balmes, Beamter

Stephan Ott, Dipl. Verwaltungswirt  
(FH)

Rudolf Kalenberg, Rechtsanwalt

Eitel Bohn, Privatier

Claudia Probst, Rechtsanwältin und  
Angestellte

Monika Artz, Rektorin i.R.

Marion Lipinski-Naumann,  
Bankkauffrau

Josef Cizic, Rentner

Hermann-Josef Schmidt, Rentner

Ursula Hühnerfeld, Bankkauffrau

Uwe Diederichs-Seidel, Politikwissen-  
schaftler

Uwe Diederichs-Seidel, Politikwissen-  
schaftler

Stephan Wefelscheid, Rechtsanwalt

Sylvia Enger, MA Geographin

Richard Weis, EDV-Techniker

Thomas Heisterhagen, Rechtsanwalt

Hans-Christian Sommer, Pensionär

#### Vertreter:

Hans-Jörg Wegner, Dipl. Ingenieur  
(FH)

Ralf Lobenthal, Tariflich Beschäftigter

Markus Greiff, Technischer Ange-  
stellter

Robert Schumann, Elektrotechniker

Robert Schumann, Elektrotechniker

Ralf Saftig, Maschinentechner

Michael Müller, Technischer Ange-  
stellter

Unter dem Vorsitz von Herrn Beigeordneten Flöck wurden in 2018 insgesamt fünf Werkaus-  
schusssitzungen durchgeführt.

#### Organbezüge

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen wurde ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 25,00  
gezahlt. Insgesamt wurden in 2018 von der Stadtentwässerung Sitzungsgelder in Höhe von  
EUR 2.675,00 geleistet.

Die Angabe der Personalkosten für die Werkleitung unterbleibt unter Bezugnahme auf § 286  
Abs. 4 HGB.

#### Gewinnverwendung

Die Werkleitung schlägt dem Stadtrat vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzu-  
führen.

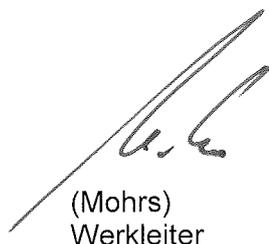
### **F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht  
ergeben.

### **G. Abschlussprüferhonorare**

	Gesamt- honorar
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	18.100,00
Sonstige Leistungen	0,00
	18.100,00

Koblenz, 03. Mai 2019



(Mohrs)  
Werkleiter

*Lagebericht*

*für das*

*Wirtschaftsjahr*

*2018*



## **I. Grundlagen des Unternehmens**

Zweck des Eigenbetriebes ist es, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung).

## **II. Technischer Bericht**

### **1. Allgemeines**

Die Stadtentwässerung -Eigenbetrieb der Stadt Koblenz- hat im Jahr 2018 weiterhin ihre Aufgabe, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung), erfüllt.

Neben der ordnungsgemäßen Abwasserabeseitigung ist das Kanalnetz mit den zugehörigen baulichen Anlagen, entsprechend dem Stand der Technik, zu betreiben. Notwendige Erneuerungen und Modernisierungen ergeben sich durch:

- die bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle und Sonderbauwerke
- die Verringerung des Schmutzfrachteintrages in die Gewässer,
- die Ausschöpfung von Energieressourcen und
- die erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen.

Die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind im Investitionsprogramm der Stadtentwässerung ausgewiesen. Das Investitionsprogramm wird jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren fortgeschrieben.

### **2. Bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle**

Erneuerungsmaßnahmen schadhafter oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Umbindung und Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:

#### **Sanierung von bestehenden Kanalanlagen mittels Liner:**

- Mischwasserkanal Plankenweg
- Schmutzwasserkanäle in der Wasserschutzzone Kesselheim
- Vorbereitende Arbeiten an bestehenden Schächten zum Linereinbau in den Mischwasserhaltungen in der Eduard-Müller-Straße und Lorenz-Kellner-Straße
- Vorsanierung zum Linereinbau in den Mischwasserhaltungen der Alexanderstraße zwischen Am Löwentor und Zeppelinstraße
- Vorsanierung zum Linereinbau in den Mischwasserhaltungen Mayener Straße 3. BA zwischen Johannes Straße und an der Eisbreche
- Linereinbau im Mischwasserkanal Weinbergstraße 2. BA von Grundschule bis Wehranlage
- Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme der Mischwasserhaltungen in der Südallee zwischen Friedrich-Ebert-Ring und St.-Josef-Straße

Gesamtlänge der innensanierten Kanäle ca. 5.300 m

**Erneuerungsmaßnahmen schadhafter oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Umbindung und Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:**

- Kanalerneuerung Mischwasserkanal Moltkestraße zwischen Bismarckstraße und Rheinanlagen
- Kanalerneuerung Mischwasserkanal Schützenstraße zwischen Karolingerstraße und Laubach
- Kanalerneuerung Mischwasserkanal Lerchenweg 2. BA zwischen Haus 2 und Einmündung Werntgenstraße
- Kanalerneuerung Mischwasserkanal Emser Straße zwischen Grafenstraße und Stadtgrenze zu Lahnstein
- Umstellung des Mischsystems auf Trennsystem in der Grabenstraße zwischen der Lambertstraße und der Wolkener Straße
- Kanalerneuerung des Mischwasserkanals Am Asterstein zwischen Lindenallee und Rudolf-Breitscheid-Straße

Gesamtlänge der erneuerten Kanäle ca. 1.550 m

**Kanalneubaumaßnahmen:**

- Kanalisierung im Trennsystem Gewerbe- und Technologiepark B9. 4. BA Planstraße C1 und B4
- Kanalisierung im Trennsystem Im Weickert

Gesamtlänge der erstmals errichteten Kanäle ca. 650 m

**Sanierung Pumpwerk Neuendorf**

Das Mischwasserpumpwerk Neuendorf wurde Mitte der 70er Jahre in Betrieb genommen. Mittlerweile ist das Pumpwerk in bautechnischer, elektrotechnischer und maschinentechnischer Hinsicht so marode, dass die ständige Betriebssicherheit in Zukunft nicht gewährleistet werden kann. Eine umfassende Sanierung ist erforderlich. Im Berichtsjahr wurde die Durchführung der Maßnahme geplant. Auch während der Umbauphase muss die Betriebsbereitschaft des Pumpwerkes jederzeit gewährleistet sein. Die gesamte Maßnahme ist in 10 Fachlose eingeteilt.

Mit der Durchführung der Sanierung wird 2019 begonnen. Der Bauzeitenplan sieht vor, dass die Sanierung Ende 2021 abgeschlossen ist.

**3. Ausschöpfung von Energieressourcen**

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfolgt das Ziel, mit den im Abwasser vorhandenen Energiepotenzialen einen wärmetechnisch energieautarken und elektrisch bis zu ca. 85 % autarken Kläranlagenbetrieb zu erreichen. Das EU-geförderte Gesamtprojekt befindet sich im vollen Gange. In 2018 erfolgten folgende Leistungen:

a) Trockner

Der Trockner ist in Betrieb und die Fahrweise wird optimiert. Nach wie vor bestehen technische Probleme, jedoch konnte für den Test-/Einfahrbetrieb der Vergasungsanlage immer ausreichend Klärschlamm zur Verfügung gestellt werden.

b) Energetische Klärschlammverwertung

Am 30.08.2016 erfolgte der Spatenstich zur Errichtung einer Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG. Aufgrund von technischen Problemen konnte die Inbetriebnahme in 2018 nicht vollzogen werden. Jedoch konnte im November 2018 als Meilenstein das SynGas-BHKW gestartet werden. Es ist mit einer Abnahme der gesamten Anlage Mitte 2019 zu rechnen.

#### **4. Abwasserreinigung**

Das Klärwerk hat auch im Jahr 2018 das ankommende Abwasser ohne Beanstandungen reinigen können. Bei drei amtlichen Überwachungen wurden keine Überschreitungen der vorgeschriebenen Überwachungswerte festgestellt.

Die Jahresschmutzwassermenge betrug gemäß behördlichem Eigenkontrollergebnis 9.426.179 m<sup>3</sup>.

Es wurden 711 t Trockenmasse anaerob stabilisierter Schlamm in der Landwirtschaft und 1.267 t Trockenmasse thermisch verwertet. Zusätzlich wurden 251 t Trockenmasse entwässert thermisch verwertet. 1.153 t Trockenmasse befanden sich zum Jahreswechsel im Klärschlamm lager.

Die auf dem Klärwerk verbrauchte elektrische Energie betrug 5.670.885 kWh. 4.985.394 kWh Netto (Klärgas = 5.590.074 kWh + Erdgas = 1.083.716 kWh) konnten aus dem eigenen Blockheizkraftwerk und 186.966 kWh konnten aus den Photovoltaik-Anlagen gewonnen werden.

#### **5. Planungsleistungen**

Für die Sicherung einer geordneten Abwasserableitung wurden zahlreiche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an der Flächenkanalisation geplant. Schwerpunkte der Planung von Maßnahmen waren:

- a) die Erneuerung/Sanierung von schadhafte und hydraulisch überlasteten Kanalanlagen in
- der Andernacher Straße
  - der Gartenstraße
  - der Paulstraße
  - der Grabenstraße

- dem Ahornweg
- der Alexanderstraße
- dem Finkenherd
- zwischen Simmerner- und Beatusstraße
- der Roonstraße
- der St.-Josef-Straße

b) die erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen zur entwässerungstechnischen Erschließung:

- des Bebauungsplans „Gewerbe- und Technologiepark an der B 9“
- des Bebauungsplans „Ehemaliges Soldatenbad“
- des Bebauungsplans „Lehmkaul Links“
- des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Bubenheim“
- der Fritz-Ludwig-Straße

c) die Schadstoffreduzierung an Gewässereinleitungsstellen. Hierzu erfolgte die Fortführung der Sanierungsplanungen an dem Regenüberlaufbauwerk an der

- Andernacher Straße

d) die Erbringung von Dienstleistungen für die Planung und Projektsteuerung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zu:

- Planungen für den Ausbau und Renaturierung an Gewässern III. Ordnung
- Planungen für den Hochwasserschutz an Gewässern I. und III. Ordnung
- Leitung und Koordinierung von Unterhaltungs- und Betriebsmaßnahmen der Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung.
- Maßnahmen des Hochwassermanagements im Stadtgebiet

e) die Fortschreibung und Neuaufstellung der Generalentwässerungsplanung für die Stadt Koblenz.

## **6. Grundstücksentwässerung**

Im Jahr 2018 wurden 322 Entwässerungsgesuche eingereicht und im Hinblick auf satzungrechtliche Vorschriften überprüft und genehmigt.

## **7. Kleinkläranlagen und Gruben**

Im Jahr 2018 wurde keine Grube in das Kataster neu aufgenommen und zwei Gruben wurden stillgelegt. Bei den Kleinkläranlagen hat sich der Bestand von 9 Anlagen nicht verändert. Damit ergibt sich eine Gesamtzahl der Gruben und Kleinkläranlagen von 144 im Stadtgebiet von Koblenz.

### **III. Wirtschaftsbericht**

#### **1. Allgemeine Entwicklung**

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnte das Wirtschaftsjahr 2018, wie auch in den Vorjahren mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Die Schmutzwassermenge, auf Basis des Frischwasserbezuges liegt mit 305.750 m<sup>3</sup> deutlich über dem Vorjahresniveau. Dieser Anstieg ist in der Hauptsache durch den trockenen und heißen Sommer 2018 begründet.

#### **2. Finanz- und Vermögenslage**

Das Bilanzvolumen beläuft sich zum 31.12.2018 auf 209.703 T€. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von 5.594 T€.

Im Berichtsjahr hat sich das Anlagevermögen von 151.604 T€ auf 149.947 T€ verringert. Die Stadtentwässerung hat Investitionen in Höhe von 7.083 T€ getätigt, dem standen Abschreibungen in Höhe von 8.649 T€ sowie saldierte Buchwertabgänge von 91 T€ gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen per Saldo um 1.657 T€ verringerte.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch einmalige Entgelte, wie Pauschalbeträge und Investitionskostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse, sowie durch die über die Kreditilgung hinaus erwirtschafteten Abschreibungen.

Das Umlaufvermögen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten hat sich von 52.505 T€ um 7.251 T€ auf 59.756 T€ erhöht.

Die Zahlungsbereitschaft der Einrichtung war stets gewährleistet.

#### **3. Ertragslage**

Die Ertragslage der Stadtentwässerung ist weitgehend geprägt aus den Umsatzerlösen der Einrichtung. Für die Umsatzerlöse aus den Schmutzwassergebühren lag eine Schmutzwassermenge von 6.539.421 m<sup>3</sup> (Vorjahr = 6.233.671 m<sup>3</sup>) bei einer im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Gebühr von 1,95 €/m<sup>3</sup> zugrunde. Im Bereich Oberflächenwasser wurde eine Fläche von 7.950.314 m<sup>2</sup> (Vorjahr = 7.557.961 m<sup>2</sup>) veranlagt. Die Gebühr betrug zum Vorjahr unverändert 0,91 €/m<sup>3</sup>.

#### **4. Gewinnverwendung**

Zum 31.12.2018 beträgt der Jahresgewinn 5.975 T€. Der Jahresgewinn liegt mit 40 T€ über dem gesetzlich zulässigen Mindestgewinn auf der Grundlage der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 5.935 T€. Die Stadtentwässerung schlägt vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

#### **5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Als finanzielle Leistungsindikatoren sind der Cash-Flow aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 10.486 T€, sowie das Betriebsergebnis in Höhe von 5.571 T€ zu nennen. Unter Hinzurechnung der Empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 97,5 %.

## **IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **1. Voraussichtliche Entwicklung**

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Die wirtschaftliche Lage kann nach über 20-jähriger, erfolgreicher Tätigkeit nach Gründung des Eigenbetriebes als gefestigt betrachtet werden.

### **2. Chancen**

Ab Januar 2029 ist eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm verpflichtend, wenn der Gehalt mindestens 20 g/KG Trockenmasse beträgt. Zurzeit laufen Versuche mit der Uni Hohenheim. Das Projekt soll zeigen, dass Phosphor als pflanzenverfügbarer Recycling-Dünger aus der Klärschlammasche der Klärschlammvergasungsanlage in Koblenz als Düngemittelzusatz genutzt werden kann und somit den gesetzlichen Anforderungen an eine Phosphorrückgewinnung entspricht. Sollten die Ergebnisse aus den Versuchen positiv ausfallen, so dürfen wir auf eine für die Zukunft effiziente und kostengünstige Lösung hoffen.

### **3. Risiken**

Bedingt durch die hoheitliche Aufgabe zur Abwasserbeseitigung kann das Risiko des Eigenbetriebes auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Liquiditätslage ist überdurchschnittlich, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Grundsätzlich wird im Bereich der privaten Haushalte und Industriebetriebe weiterhin Wasser gespart und somit weniger Schmutzwasser eingeleitet. Gleichzeitig verstärken die Industriebetriebe ihre Anstrengungen ihr Abwasser vorzubehandeln, um die Gebührenhöhe zu verringern. Zudem unterliegt das industrielle Abwasser größeren Schwankungen, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt.

Preiserhöhungen bei den Energiekosten, insbesondere bei den Stromkosten, versucht der Werkleiter durch Investitionen in eine „Energieautarke Kläranlage“ entgegenzuwirken.

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 03.11.2017 in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen Änderungen der Klärschlammverordnung, aber auch andere Rechtsverordnungen werden hiervon erfasst. Ziel der neuen Klärschlammverordnung ist es, Klärschlamm der landwirtschaftlichen Verwendung zu entziehen und den enthaltenen Phosphor der Wiederverwertung zuzuführen. Die Wahl der Klärschlamm Entsorgung ist jedem Betrieb selbst überlassen. Im Rahmen der Unabhängigkeit und Sicherstellung der Daseinsvorsorge hat sich die Städtentwässerung Koblenz zur energetischen Verwertung von Klärschlamm in Eigenregie entschieden. Spätestens bis zum 31.12.2023 müssen alle Klärschlammherzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, einen Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der durchzuführenden Phosphorrückgewinnung und über den Phosphatgehalt ihres Klärschlammes der zuständigen Behörde vorlegen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, errichtet die Stadtentwässerung eine Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG.

Am 14.08.2009 wurde durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein Gesetz verabschiedet, dass den IT-Sicherheitsstandard für den Sektor Wasser als Grundlage für die Risikoabschätzung regelt. Die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ist unabhängig davon, ob eine Anlage gemäß BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) als Kritische Infrastruktur eingestuft ist. Das BSI empfiehlt Betreibern von Abwasserentsorgungsanlagen mit einem Versorgungsgrad von mindestens 50.000 an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner bzw. einer Kläranlage oder Leitzentrale mit einer Ausbaugröße von 50.000 Einwohnerwerten dem UP KRITIS beizutreten. Die Stadtentwässerung Koblenz ist in 2016 beigetreten. Auch hier werden in Zukunft Investitionen in die Netzsicherheit von Nöten sein, wie z.B. eine Notstromversorgung für die Pumpwerke.

Am 10.01.2019 wurde die Stadtentwässerung Koblenz vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, sowie alle Kläranlagen die in ein Gewässer mit punktueller Phosphorbelastung einleiten, aufgefordert zur Erfüllung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Diese besagt, dass innerhalb der nächsten 3 Jahre der Phosphatgehalt im Auslauf der Kläranlagen zu reduzieren ist, wenn der Wert  $> 0,8 - 1$  mg Phosphat/Liter beträgt. Das Klärwerk Koblenz hält den z.Z. geforderten gesetzlichen Wert im Ablauf ein. Jedoch ist der neue gewünschte Jahresmittelwert von 0,4 mg Phosphat/Liter ohne weitere technische Optimierung nicht zu erreichen.

#### **4. Prognosebericht**

Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes für die nächsten Jahre wird positiv beurteilt. Aus Sicht der Werkleitung bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine erfolgsgefährdenden Risiken. Es wird davon ausgegangen, dass das im Wirtschaftsplan 2019 geplante Jahresergebnis in Höhe von 3.434 T€ nicht unterschritten wird.

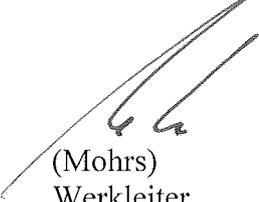
Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw. -sanierung, der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhalte-möglichkeiten, sowie der Sanierung der Außenbauwerke im Stadtgebiet. Im Bereich der Kläranlage ist die Optimierung des Prozessleitsystems, die Erneuerung der Maschinen- und Elektrotechnik sowie der Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe mittelfristig geplant. Die Betonsanierung der baulichen Teile im Klärwerk stellt einen weiteren Schwerpunkt bei den Investitionen dar. Langfristig werden Maßnahmen zur gezielten Elimination von organischen Spurenstoffen notwendig.

Grundsätzlich liegt der Fokus der Kläranlage in der Errichtung einer energieautarken Anlage mit einer autonomen Klärschlammentsorgung. Wesentlicher Bestandteil ist das EU-Projekt Sus Treat „Life +“, das im Dezember 2009 begonnen wurde. Im Mai 2013 wurde der Auftrag für die Lieferung und Montage einer Trocknungsanlage für Klärschlamm erteilt. Im Herbst 2013 wurde mit der baulichen Umsetzung begonnen. In 2014 wurde die Montage der Trocknungsanlage durch die Insolvenz des Auftragnehmers unterbrochen. In der Werkausschusssitzung am 18.11.2014 wurde der Auftrag an das Nachfolgeunternehmen vergeben. In der gleichen Sitzung wurde auch der Auftrag zur energetischen Verwertung von Klärschlamm beschlossen. Am 10.11.2015 wurde die Trocknungsanlage im Rahmen eines Festaktes offiziell in Betrieb genommen.

Am 30.08.2016 erfolgte der Spatenstich zur Errichtung der Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG. Die Stadtentwässerung hat Fundamente und Bodenplatte, die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie die Fahrstraßen hergestellt. Die Errichtung der übrigen Anlagenteile liegt in alleiniger Zuständigkeit der Fa. KOPF. Vielversprechend ist der Probelauf des Synthesegas-BHKW im November 2018 gelaufen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten in der Feinjustierung der Anlage ist z.Z. mit einer Fertigstellung Mitte 2019 zu rechnen.

Eine beantragte Projektlaufzeitverlängerung bis zum 31.12.2019 wurde von der EU mit Bescheid vom 01.12.2017 bewilligt.

Koblenz, 03. Mai 2019



(Mohrs)  
Werkleiter

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz:

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 20. August 2019



**DORNBACH GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

  
Bokelmann  
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

**A. Anlagevermögen**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	743.726,40	736.264,40
Sachanlagen	150.701.613,02	149.050.656,26
Finanzanlagen	<u>158.446,18</u>	<u>160.066,00</u>
	<u>151.603.785,60</u>	<u>149.946.986,66</u>

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	213.410,26	234.318,26
Baukostenzuschüsse	<u>530.316,14</u>	<u>501.946,14</u>
	<u>743.726,40</u>	<u>736.264,40</u>

**1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugang U=Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Software Klärwerk	63.646,61	32.413,57 U= 25.816,56	35.519,13	86.357,61
Software Verwaltung	3.478,04	0,00	1.803,00	1.675,04
Durchleitungsrechte	146.285,61	0,00	0,00	146.285,61
<u>Insgesamt</u>	213.410,26	32.413,57 U= 25.816,56	37.322,13	234.318,26

Zu Zugang und UmbuchungZu Software Klärwerk

	<u>EUR</u>
Software für Modell IFAT	25.816,56
Office 2016 Home	263,35
Acceleration Plan Bundle	18.847,40
Microsoft Windows RDS 2015	394,89
Acron Upgrade Lizenz	9.668,75
M2M-Manager Upgrade	<u>3.239,18</u>
	<u>58.230,13</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 37.322,13

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 5.267,13

Satz: EDV-Software 0 % – 100,0 %

**2. Baukostenzuschüsse**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom- und Wasserversorgung	13.670,12	0,00	1.533,00	12.137,12
Verbandsgemeinde Vallendar Abwassersammelanlagen/Kläranlagen	451.734,00	0,00	21.782,00	429.952,00
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Rhens)	47.016,02	602,17	4.929,17	42.689,02
Stadt Lahnstein	9.545,00	0,00	388,00	9.157,00
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Koborn-Gondorf)	8.351,00	0,00	340,00	8.011,00
<u>Insgesamt</u>	530.316,14	602,17	28.972,17	501.946,14

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 28.972,17

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 30,17

Satz:	<u>%</u>
Strom- und Wasserversorgung	4,0
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Rhens)	10,0 – 14,29
Stadt Lahnstein	2,5
Verbandsgemeinde Vallendar	2,5 - 7,14
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Koblenz-Gondorf)	2,5

**II. Sachanlagen**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.053.563,64	7.016.997,64
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	38.813,53	73.509,53
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	8.948,00	21.347,00
Abwasserbehandlungsanlagen	8.546.147,10	7.685.207,60
Abwassersammelanlagen	123.157.587,04	123.969.378,42
BHKW und Stromerzeugung	3.056.475,00	2.833.119,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.842.598,65	1.536.849,14
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.997.480,06</u>	<u>5.914.247,93</u>
	<u>150.701.613,02</u>	<u>149.050.656,26</u>

## 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugang U=Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke	2.725.511,52	0,00	0,00	2.725.511,52
Gebäude	3.062.395,00	43.373,68	195.569,68	2.910.199,00
Bauten	815.866,00	0,00	56.169,00	759.697,00
Außenanlagen	449.791,12	20.216,61	46.276,12	621.590,12
<u>Insgesamt</u>	7.053.563,64	UG = 200.363,03	UG = 298.014,80	7.016.997,64
		UG = 200.363,03	UG= 2.504,52	

### Zu Zugang und Umbuchung

EUR

#### Zu Zugang Gebäude

Nachaktivierung Erneuerung Schließanlage

36.462,68

Materialcontainer

6.911,00

43.373,68

#### Zu Zugang Außenanlagen

Stellfläche Elektro-Auto

12.534,12

Nachaktivierung Pumpwerk Güls Außenanlagen

7.682,49

20.216,61

#### Zu Umbuchung Außenanlagen

Infrastruktur Vergaser

200.363,03

### Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 298.014,80

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 5.094,29

Sätze:

%

Gebäude

2,0

Bauwerke

2,5

Außenanlagen

2,0 - 10,0

## 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke	38.813,53	49.697,91	15.001,91	73.509,53

Zu Zugang

EUR

Heizung Werkwohnungen

49.697,91

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 15.001,91

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 1.325,91

Sätze:

%

Gebäude

2,0

Außenanlagen

2,0 – 6,67

## 3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugang U=Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke	8.948,00	U= 13.097,06	698,06	21.347,00

Zu Zugang Außenanlagen

EUR

Außenanlage Düker Oberhaupt Deutsches Eck

13.097,06

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 698,06

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 73,06

Sätze:

%

Gebäude

2,0

Bauwerke

2,5

Außenanlagen

2,0 - 10,0

#### 4. Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2018	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Mechanisch-biologische Kläranlage Wällersheim</u>				
- Hydraulik	2.566.238,64	4.778,43	220.314,93	2.350.702,14
- Biologie	963.642,73	4.776,91	104.066,91	864.352,73
- Schlammbehandlung	4.898.655,12	709,09	454.021,50	4.360.547,12
		U= 113.062,92		
		UG= -200.363,03	UG= -2.504,52	
- Sonstige Anlagenteile	117.610,61	0,00	8.005,00	109.605,61
<u>Insgesamt</u>	8.546.147,10	10.264,43	786.408,34	7.685.207,60
		U= 113.062,92		
		UG= -200.363,03	UG= -2.504,52	

Zu Zugang und Umbuchung

EUR

Zu Hydraulik

Tauchmotorpumpe

4.778,43

Zu Biologie

Schlauchpumpen-Aggregat

4.776,91

Zu Schlammbehandlung

Tauchmotorpumpe

709,09

Nachaktivierung Bodenplatte Vergaser

113.062,92

123.327,35

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 786.408,34

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 3.395,35

Sätze:	%
Maschinelle Einrichtungen	4,0 – 10,0
Bauwerke	2,5
Sonstige Betriebseinrichtungen	6,67 – 12,5

## 5. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2018	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sammelgruben	33.527,00	0,00	1.205,00	32.322,00
Haupt- und Verbindungssammler	34.522,00	0,00	29.367,00	5.155,00
Düker	1.256.516,00	U= 1.068.034,63	238.889,63	2.085.661,00
Regenbauwerke	8.919.061,06	U= 1.017.184,90	A= 422.107,90 1,00	9.514.137,06
Regenbauwerke Straße	215.332,00	0,00	9.066,00	206.266,00
Sickerbecken	693.530,00	0,00	19.226,00	674.304,00
Pumpwerke				
- Oberflächenwasser	255.940,26	12.102,30	24.390,30	243.652,26
- Schmutzwasser	1.753.386,22	96.538,74	125.116,74	1.724.808,22
- Mischwasser	3.554.319,97	U= 152.380,42	250.496,42	3.456.203,97
	5.563.646,45	U= 108.641,04 152.380,42	400.003,46	5.424.664,45
Übertrag:	16.716.134,51	U= 108.641,04 2.237.599,95	A= 1.119.864,99 1,00	17.942.509,51

	Stand 01.01.2018	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2018
Übertrag:	16.716.134,51	108.641,04	1.119.864,99	17.942.509,51
		U= 2.237.599,95	A= 1,00	
Sammler in der Ortslage				
- Oberflächenwasser	16.999.048,00	40.639,00	1.057.342,00	16.469.649,00
		U= 487.322,00	A= 18,00	
- Schmutzwasser	16.639.248,00	18.913,94	950.685,00	16.334.805,00
		U= 627.328,06		
- Mischwasser	49.982.719,00	282.368,00	2.561.467,00	50.035.421,00
		U= 2.331.819,00	A= 18,00	
-Straßenentwässerung	1.142.884,00	0,00	58.722,00	1.084.162,00
	84.763.899,00	341.920,94	4.628.216,00	83.924.037,00
		U= 3.446.469,06	A= 36,00	
Hausanschlüsse				
- Oberflächenwasser	2.418.479,00	133.439,44	92.242,44	2.459.676,00
- Schmutzwasser	3.098.522,62	149.790,65	117.562,27	3.121.988,00
			A= 8.763,00	
- Mischwasser	12.139.607,83	1.057.761,73	500.963,73	12.670.473,83
			A= 25.932,00	
	17.656.609,45	1.340.991,82	710.768,44	18.252.137,83
			A= 34.695,00	
Messeinrichtungen	211.801,08	58.183,30	33.121,30	236.863,08
Sonstige Anlagen	3.809.143,00	0,00	195.312,00	3.613.831,00
<u>Insgesamt</u>	123.157.587,04	1.849.737,10	6.687.282,73	123.969.378,42
		U= 5.684.069,01	A= 34.732,00	

Zu Zugang und UmbuchungEURZu Düker

Düker Oberhaupt Deutsches Eck

1.068.034,63Zu Regenbauwerke

RÜB Johannesstraße

1.017.184,90Zu Pumpwerke Regenwasser

Nachaktivierung Pumpwerk Rothenlänge

12.102,30

Zu Pumpwerke Schmutzwasser

EUR

Nachaktivierung Bau Pumpwerk Güls	23.137,72
Tauchmotorpumpen	7.806,05
Nachaktivierung Elektrotechnik Pumpwerk Güls	38.184,79
Nachaktivierung Maschinenteknik Pumpwerk Güls	<u>27.410,18</u>
	<u>96.538,74</u>

Zu Pumpwerke Mischwasser

Nachaktivierung PW Ehrenbreitstein	<u>152.380,42</u>
------------------------------------	-------------------

Zu Sammler in der OrtslageZu Oberflächenwasser

	E NA N	Länge	Material- art	Dimension	Herstellungskosten
		lfm		DN	EUR
Rheinau	NA	225	SB	300/400	43.721,00
Jakob-Hasslacher-Straße (C1)	N	97,81	SB	400	50.456,00
Johann-Frank-Straße (C1)	N	183,77	SB	400	94.220,00
Joseph-Funken-Straße	NA	413,11	SB	300/400/500/800	40.639,00
Grabenstraße 2.+3. BA	E	167	SB	300/400	105.000,00
In den Weniken (B4)	N	497,37	SB	400/500	193.925,00
		1.584,06			527.961,00

Zu Schmutzwasser

	E NA N	Länge	Material- art	Dimension	Herstellungskosten
		Lfm		DN	EUR
Rheinau	NA	223	GGG	250	43.721,00
Joseph-Funken-Str.	NA	322,4	Stzg	300	18.920,00
Jakob-Hasslacher-Straße (C1)	N	97,81	Stzg	300	94.220,00
Johann-Frank-Straße (C1)	N	182,52	Stzg	300	50.456,00
Grabenstraße 3.+4. BA	E	394	Stzg	300/400	245.000,00
In den Weniken	N	497,32	Stzg	300	193.925,00
		1.717,05			646.242,00

Zu Mischwasser

	E NA N	Länge	Material- art	Dimension	Herstellungskosten
		lfm		DN	EUR
Konrad-Adenauer-Ufer 2.BA	NA	200	Liner	900/1350	268.960,00
Sanierung Altlöhrtor	E	170	Liner	700/1050	253.112,00
Sanierung Schützenstraße	E	196,5	Stzg	300/500	445.357,00
Trierer Straße	E	425	SB	700/900/1200/1350	80.578,00
Sanierung Südallee	E	1.312	Liner	300	119.313,00
Lerchenweg 1. BA	NA	68	SB	500	35.927,00
Sanierung Eichenweg	E	480	Liner	300	50.363,00
Sanierung Birkenweg	E	270	Liner	300	31.311,00
Sanierung Mayener Str. 2. BA	E	424,75	Liner	200/250/300/500	134.443,00
Sanierung Weinbergstraße	E	273	Liner	300	54.873,00
Sanierung WSZ Kesselheim	E	2.433	Liner	250/300	295.959,00
Sanierung Emser Straße 2. BA	E	286,25	Liner	300/400/600	172.382,00
Lindenallee 1. BA	NA	78,50	SB	600	17.206,00
Lindenallee 2. BA	E	576	Liner	400	129.711,00
Am Asterstein	E	265	Stzg	400/500	471.156,00
RÜ Johannesstraße	E	56	Stzg	250	53.536,00
		7.514			2.614.187,00

Zu Hausanschlüsse

EUR

Zu Oberflächenwasser

19 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum

104.217,81

13 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum

29.221,63133.439,44Zu Schmutzwasser

19 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum

117.133,50

11 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum

32.657,15149.790,65

EURZu Mischwasser

17 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	182.163,65
116 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum	<u>875.598,08</u>
	<u>1.057.761,73</u>

Zu Messeinrichtungen

Wechselarmatur InTrac 777M	2.596,02
Displaymodul SC1000 eco	1.565,51
Dräger Gaswarngeräte 3 Stück	8.134,55
Ultrasonic Flow Observer	7.548,18
Niederschlagssensor mit Kippwaage	1.922,62
Filtrax für Belebung	8.002,11
Prozess-Sonde	3.067,06
LXV Controller Digital sc200	3.155,76
OdaLog SL Datenlogger H2S	2.843,51
Messumformer + Sonden	7.401,09
Wasserstandmesssystem	2.737,00
NivuCont Plus Multifunktionaler Messumformer	9.209,89
	<u>58.183,30</u>

Zu AbgangEURZu Düker

Düker Oberhaupt Deutsches Eck	<u>525.030,65</u>
-------------------------------	-------------------

Zu Regenbauwerke

RBW Trierer Straße	<u>11.781,21</u>
--------------------	------------------

Zu Sammler in der Ortslage

	Länge	Herstellungskosten	Bisherige Abschreibung	Restbuchwert/ Buchverlust
	lfm	EUR	EUR	EUR
<u>Zu Oberflächenwasser</u>				
Grabenstraße 3.+4. BA	293	95.618,00	95.602,00	16,00
Schützenstraße	192	14.788,00	14.786,00	2,00
		110.406,00	110.388,00	18,00
<u>Zu Mischwasser</u>				
Am Asterstein	576	69.612,00	69.602,00	10,00
Grabenstraße 3.+4. BA	352	8.663,00	8.661,00	2,00
RÜ Johannesstraße	72	23.595,00	23.593,00	2,00
Schützenstraße	189	52.501,00	52.497,00	4,00
		154.371,00	154.353,00	18,00
<u>Gesamt</u>		264.777,00	264.741,00	36,00

Zu Hausanschlüsse

EUR

Zu Schmutzwasser

2 Stück

Herstellungskosten	12.145,32
Bisherige Abschreibungen	<u>3.382,32</u>
Restbuchwert/Buchverlust	<u>-8.763,00</u>

Zu Mischwasser

133 Stück

Herstellungskosten	133.591,22
Bisherige Abschreibungen	<u>107.659,22</u>
Restbuchwert/Buchverlust	<u>-25.932,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 6.687.282,73

– davon entfallen auf Zugänge und

Umbuchungen des Berichtsjahres: EUR 105.654,11

Sätze:	<u>%</u>
Haupt- und Verbindungssammler	2,50
Ortssammler, Düker	2,50
Hausanschlüsse	2,50
Pumpwerke	2,00 – 12,50
Regenbauwerke	2,50 - 6,67
Messeinrichtungen	2,00 – 12,50
Sonstige Anlagen	2,00 - 2,50

**6. BHKW und Stromerzeugung**

Anlagengruppe	Stand 01.01.2018	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung U= Umbuchung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
BHKW	3.056.475,00	U= 71.030,99	294.386,99	2.833.119,00

EURZu Zugang

Nachaktivierung BHKW SynGas

71.030,99

## 7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugang	Abschreibung	Stand
	EUR	U= Umbuchung EUR	A= Abgang EUR	31.12.2018 EUR
Fuhrpark	1.307.994,69	136.485,46	270.774,46	1.173.705,18
Betriebsausstattung	476.134,89	10.957,08	A= 0,51 195.897,02	292.920,89
Geschäftsausstattung	58.469,07	U= 2.276,94 17.186,00	A= 551,00 8.905,57	70.223,07
Geringwertige Anlagegüter	0,00	U= 3.473,57 24.329,22	25.729,60	0,00
<u>Insgesamt</u>	1.842.598,65	U= 1.400,38 188.957,76	A= 501.306,65 551,51	1.536.849,14

### Zu Zugang und Umbuchung

EUR

#### Zu Fuhrpark

Nissan Leaf Visia	25.414,85
VW T6 Transporter KO-SV-867	40.393,50
VW Crafter Pritsche KO-SV-868	34.932,42
Humbaur Anhänger HN203116	3.094,00
Sherpa Aufsitzmäher AS940	19.860,26
Schieber-Komplett-Set LDA-07S	5.751,70
Handlampen 4 Stück	1.345,45
Adapter für Absperrschieber	672,90
Handwaschvorrichtung	628,44
Fernsprecheinrichtung	2.115,01
Beschriftung KO-SV-85E	1.902,81
Krankette + Schlinge	<u>374,12</u>
	<u>136.485,46</u>

Zu <u>Betriebsausstattung</u>	<u>EUR</u>
Dell TFT Monitor U2412M Ultra Sharp	201,95
Dell TFT Monitor U2412M Ultra Sharp	202,45
4 Monitore Dell	1.515,39
Life+ Modell Messe Zubehör	2.276,94
Panasonic Toughpad	3.439,10
Alu-Podest inkl. Geländer	1.172,15
Ecobrush Schutzeinrichtung	722,71
Bosch Akku-Set	199,93
Einscheiben-Poliermaschine	978,44
Werkbank fahrbar	1.049,76
Layher Zifa P2 Gerüst	<u>1.475,20</u>
	<u>13.234,02</u>

Zu <u>Geschäftsausstattung</u>	<u>EUR</u>
Büroeinrichtung Zimmer 405	5.209,61
Schrankwand + Rollcontainer Zimmer 417	4.774,78
Callisto-Grundtisch Zimmer 441	244,97
Büroeinrichtung Zimmer 406	6.956,64
Life+ Möbel Leitwarte Vergaser	<u>3.473,57</u>
	<u>20.659,57</u>

Zu <u>Geringwertige Anlagegüter</u>	<u>EUR</u>
36 Geringwertige Anlagegüter des Betriebes	22.086,64
7 Geringwertige Anlagegüter der Verwaltung	<u>3.642,96</u>
	<u>25.729,60</u>

Zu Abgang

	Anschaffungs- kosten	Bisherige Abschreibung	Restbuchwert Abgang	Erlös	Buchgewinn (+) Buchverlust (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Verkauf/Verschrottung</u>					
Zu <u>Fuhrpark</u> LKW 2198	89.071,50	89.070,99	0,51	5.119,00	5.118,49
Zu <u>Betriebsausstattung</u> iPhone 7 Elektro-Ing.	827,05	276,05	551,00	551,00	0,00
<u>Insgesamt</u>	89.898,55	89.347,04	551,51	5.670,00	5.118,49

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 501.306,65

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 37.318,65

Sätze:

%

Fuhrpark 6,67 – 20,00

Betriebsausstattung 6,67 – 33,33

Geschäftsausstattung 10,00 – 33,33

Geringwertige Anlagegüter 100,00

**8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

	Stand 01.01.2018	Zugang Umgliederung	UG= A=	Umbuchung Umgliederung Abgang	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
Planung von Kanalbaumaßnahmen	47.832,03	4.870,62	UG=	7.686,20	45.016,45
Kanalerneuerung Roonstraße	2.171,26	79,31		0,00	2.250,57
Kanalerneuerung Moltkestr.	37,62	134.144,49		0,00	134.182,11
Kanalsanierung Konrad-Adenauer- Ufer	174.000,00	94.960,06		268.960,06	0,00
Kanalerneuerung Löhrrstraße	28.321,72	224.791,26		253.112,98	0,00
Kanalerneuerung Schützenstr.	118,52	525.319,67		445.357,77	80.080,42
Kanalerneuerung Südallee	119.299,20	14,17		119.313,37	0,00
Kanalsanierung Bahnhofstr.	6,99	7,69		0,00	14,68
Kanalerneuerung Eduard-Müller-Str.	63,41	52.681,29		0,00	52.744,70
Kanalerneuerung Rheinau	8,95	87.433,19		87.442,14	0,00
Sanierung Beckenüberlauf Schlachthofstraße	3.309,89	0,00		0,00	3.309,89
Sanierung Beckenüberlauf Baedekerstraße	5.516,48	1.140,77		0,00	6.657,25
Neubau Drosselbauwerk Schlachthofstraße	11.276,26	0,00		0,00	11.276,26
Kanalerneuerung Moselweißer Str.	20,71	15,75		0,00	36,46
Kanalsanierung Lorenz-Kellner-Str.	39,16	20.541,34		0,00	20.580,50
Kanalerneuerung Verb.samml. Beatus-Simmerner-Straße	0,00	22.433,21		0,00	22.433,21
Kanalsanierung Ahornweg	0,00	3,15		0,00	3,15
Kanalerneuerung Finkenherd	12,58	11.152,80		0,00	11.165,38
Kanalerneuerung Lerchenweg	0,00	235.314,05		35.927,20	199.386,85
Kanalerneuerung Görtzstr.	23.293,85	22,37		0,00	23.316,22
Kanalsanierung Alexanderstr.	78,14	16.480,79		0,00	16.558,93
Kanalsanierung Eichenweg	2.324,15	48.039,69		50.363,84	0,00
Kanalsanierung Birkenweg	1.600,25	29.711,52		31.311,77	0,00
Kanalsanierung Mayener Str.	114.635,74	83.399,95		134.443,68	63.592,01
Übertrag:	533.966,91	1.592.557,14	UG=	1.426.232,81	692.605,04
		0,00	UG=	7.686,20	

	Stand	Zugang	Umbuchung	Stand
	01.01.2018	UG= Zugang Umgliederung	UG= A= Umgliederung Abgang	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	533.966,91	1.592.557,14	1.426.232,81	692.605,04
		UG= 0,00	UG= 7.686,20	
Sanierung RÜ Mayener Str.	18.113,42	1.499,70	0,00	19.613,12
Sanierung HW-PW An der Bleiche	0,00	344.368,84	0,00	344.368,84
SKU Andernacher Str.	306.859,44	19.264,53	0,00	326.123,97
Auslassbauwerk PW Schartwiesen	32.312,88	18.856,89	0,00	51.169,77
Kanalsanierung Plankenweg	25,17	74.652,22	0,00	74.677,39
Hochwasserschutz Lützel, Neuendorf, Wallersheim	2.479.230,62	11.918,92	27.777,74	2.463.371,80
RÜ Deichstr. / An der Bleiche	60.824,51	180.187,25	0,00	241.011,76
San. SW-Kanal WSZ Kesselheim	209,48	295.750,01	295.959,49	0,00
Erschließung BG Pollenfeld	0,00	5,00	0,00	2.820,58
		UG= 2.815,58		
San. RÜ Johannesstr.	857.353,58	213.367,32	1.070.720,90	0,00
Gewerbe-Techn.park B9 2BA	258.153,96	419.048,45	677.202,41	0,00
Kanalerneuerung Grabenstr.	115.628,20	557.766,04	350.000,00	323.394,24
Kanalerneuerung Aachener Str. RRB Zilzemühle	790,40	167,06	0,00	957,46
Kanalsanierung Im Weikert	7,87	64.596,28	0,00	69.474,77
		UG= 4.870,62		
Kanalsanierung Grabenstr.	956,76	0,00	0,00	0,00
			A= 956,76	
Kanalerneuerung/Sanierung Emser Str. 1.-3.BA	15.500,00	156.882,20	172.382,20	0,00
Kanalerneuerung/Sanierung Grafenstr.	38,51	7.106,07	0,00	7.144,58
Kanalerneuerung Von-Eyß-Str.	33,03	8.582,56	0,00	8.615,59
Kanalerneuerung Ravensteynstr.	165,06	21,85	0,00	186,91
Erschließung Soldatenbad	16,32	21,20	0,00	37,52
Übertrag:	4.680.186,12	3.966.619,53	4.020.275,55	4.625.573,34
		UG= 7.686,20	UG= 7.686,20	
			A= 956,76	

	Stand 01.01.2018	Zugang Umgliederung	Umbuchung Umgliederung Abgang	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	4.680.186,12	3.966.619,53	4.020.275,55	4.625.573,34
		UG= 7.686,20	UG= 7.686,20 A= 956,76	
Kanalerneuerung Am Asterstein	325.311,06	145.845,09	471.156,15	0,00
Kanalerneuerung Blindtal	15.610,18	0,00	0,00	15.610,18
Erschließung In der Lehmkaul links	6.174,81	8,80	0,00	6.183,61
Sammelnummer Life+ SusTreat	493.194,01	170.915,18	215.660,98	448.448,21
Pumpwerk Lay	0,00	22.526,09	0,00	22.526,09
Pumpwerk Schartwiesenweg	13.328,36	15.259,49	0,00	28.587,85
Betonsanierung Klärwerk	12.584,25	0,00	0,00	12.584,25
PW Ehrenbreitstein	4.851,02	127.712,96	124.602,68	7.961,30
Erneuerung BHKW	0,00	2.643,95	0,00	2.643,95
Erneuerung Belüfterplatten + Turbo	68.422,07	0,00	0,00	68.422,07
Erneuerung Labor	142.679,65	44.407,64	A= 19.751,09	167.336,20
Oxaion-Erweiterung Lager/Service	28.170,20	0,00	A= 28.170,20	0,00
Düker Oberhaupt Deutsches Eck	1.000.226,17	80.905,52	1.081.131,69	0,00
Überplanung Rheindüker	11.410,09	30,00	0,00	11.440,09
PW Neuendorf	0,00	114.921,39	0,00	114.921,39
Umbau Sozialgebäude	0,00	6.325,99	A= 6.325,99	0,00
Einführung Greengate	31.183,95	4.637,43	0,00	35.821,38
Erneuerung KLW Bauliche Anlagen	121.810,84	32.081,76	0,00	153.892,60
Erweiterung Hard- und Software	42.337,28	16.185,54	A= 1.400,38 32,55	57.089,89
Brauchwasserbrunnen	0,00	14.397,22	0,00	14.397,22
Neubau Verwaltungsgebäude	0,00	119.258,93	0,00	119.258,93
Lüftung Einlaufgebäude	0,00	1.549,38	0,00	1.549,38
<u>Insgesamt</u>	6.997.480,06	4.886.231,89	5.914.227,43	5.914.247,93
		UG= 7.686,20	UG= 7.686,20 A= 55.236,59	

Zu Zugang

Die Zugänge sind rechnermäßig durch Bauabrechnungen belegt.

Zu Umbuchung

Die Umbuchungen erfolgten auf folgende Anlageposten:

	<u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.816,56
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Betriebsbauten	13.097,06
Abwassersammlung	5.684.069,01
Abwasserbehandlungsanlagen	113.062,92
BHKW und Stromerzeugung	71.030,99
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>7.150,89</u>
	<u>5.914.227,43</u>

**III. Finanzanlagen****Sonstige Ausleihungen**

	<u>EUR</u>
Entwicklung:	
Stand 01.01.2018	158.446,18
Zuführung	<u>1.619,82</u>
Stand 31.12.2018	<u>160.066,00</u>

Es besteht eine Mitgliedschaft im freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK). Die Beitragszahlung wurde aufgrund der Einführung des gesetzlichen Klärschlammfonds ab 1999 ausgesetzt.

Zu Zuführung

Anteiliges Jahresergebnis für das Jahr 2017.

Zu Stand 31.12.2018

Der Ausweis entspricht dem anteiligen Fondsvermögen gemäß dem Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2017. Der Geschäftsbericht 2018 lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

**B. Umlaufvermögen**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vorräte	133.951,55	136.969,85
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.331.194,56	29.564.192,66
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>25.032.265,08</u>	<u>30.050.835,37</u>
	<u>52.497.411,19</u>	<u>59.751.997,88</u>

**I. Vorräte****Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2018	133.951,55
Bestandsveränderung	<u>3.018,30</u>
Stand 31.12.2018	<u>136.969,85</u>

**Zu Stand 31.12.2018**

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Ersatzteile für Klärwerk	28.767,56
Reparaturmaterial für Abwassersammelanlagen	36.626,27
Bücher Abwassergeschichten	12.513,66
Brennstoffe	38.904,29
Sonstige Hilfsstoffe	
– Testreagenzien Labor	3.436,06
– Kleiderkammer	13.098,01
– Putz- und Reinigungsmaterial	<u>3.624,00</u>
	<u>136.969,85</u>

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.552.746,22	2.944.043,46
Forderungen an den Einrichtungsträger	24.580.361,60	26.562.818,33
Forderungen an Gebietskörperschaften	55.463,36	33.341,85
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>142.623,38</u>	<u>23.989,02</u>
	<u>27.331.194,56</u>	<u>29.564.192,66</u>

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutz- und Oberflächenwassergebühren		
– Abgegrenzte Schmutzwassergebühren	1.425.871,00	1.427.313,00
– Forderungen laut Stadtkasse Vorjahr	30.688,53	144.612,69
– Schmutzwasser 2018 und Vorjahre	883.328,40	900.705,29
– Oberflächenwasser 2018 und Vorjahre	25.819,31	358.747,55
– Kimberly Clark GmbH	<u>0,00</u>	<u>32.641,70</u>
	2.365.707,24	2.864.020,23
Hausanschlusskostenerstattungen	83.649,38	60.374,71
Forderungen aus Fäkalannahme	13.292,12	12.880,71
Forderungen aus Starkverschmutzer	24.704,04	28.583,56
Forderungen Sondereinleiter	100.350,00	0,00
Forderungen Entsorgung Kleinkläranlagen	63,90	0,00
Forderungen Nebengeschäfte	<u>22.668,07</u>	<u>24.439,76</u>
	2.610.434,75	2.990.298,97
– abzüglich Einzelwertberichtigung Forderungen laut Stadtkasse Vorjahr	30.688,53	17.255,51
– abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>27.000,00</u>	<u>29.000,00</u>
	<u>2.552.746,22</u>	<u>2.944.043,46</u>

**2. Forderungen an den Einrichtungsträger**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	16.981.762,53	20.507.765,09
Sonstige Forderungen	<u>7.598.599,07</u>	<u>6.055.053,24</u>
	<u>24.580.361,60</u>	<u>26.562.818,33</u>

Zu <u>Sonstige Forderungen</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Investitionskostenanteile und Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen 2015 / 2016	381.800,00	0,00
Investitionskostenanteile und Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen 2016 / 2017	1.338.837,00	0,00
Investitionskostenanteile und Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen 2017 / 2018	0,00	1.367.454,00
Amt 66, Kostenabrechnung Gewässer III: Ordnung 2016 / 2017	47.798,18	0,00
Amt 66, Hausanschlusskostenerstattung Vor der Loh	23.547,72	23.547,72
Amt 66, Hochwasserschutz und Vorlagen	46.981,12	0,00
Amt 66, Planungsleistungen	20.000,00	0,00
Amt 62, Vorfinanzierung Grunderwerb Weikertwiese	89.899,44	89.899,44
Amt 66, Ing. Leistung / Vorlage Ausbau Schleiderbach	0,00	17.269,34
EB 83, Darlehen	<u>5.664.400,00</u>	<u>4.607.756,00</u>
Zwischensumme	7.613.263,46	6.105.926,50
<u>abzüglich Verbindlichkeiten</u>		
EB 70, Deponierung Sandfang/Rechengut, Grünschnitt	0,00	6.730,74
EB 70, Kfz Reparatur	0,00	40,50
EB 70, Werkstattkostenersatz, SAM Gebühr, Bauleitgebühr	2.873,80	0,00
EB 70, Kehrarbeiten, Entsorgung Boden	0,00	1.037,90
Amt 66, Ausnahmegenehmigung	0,00	180,00
Amt 62, Vermessungs- u. Repleistungen	0,00	929,56
Amt 37, Prüfung Feuerlöscher, Sicherungsmaßnahmen	0,00	118,00
EB 17, EDV-Leistungen und Miete	0,00	25.324,59
EB 83 / Beratung Grafik	1.032,92	0,00
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2017	5.536,08	5.536,08
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2016	5.221,59	5.221,59
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2018	<u>0,00</u>	<u>5.754,30</u>
	<u>14.664,39</u>	<u>50.873,26</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>7.598.599,07</u>	<u>6.055.053,24</u>

**3. Forderungen an Gebietskörperschaften**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stadt Lahnstein		
– Oberflächenentwässerungsgebühren	2.669,03	2.669,03
– Schmutzwassergebühren	3.508,05	3.627,00
VG Vallendar Einleitung Abwasser Spitzabr. 2015/2016	35.246,28	0,00
Abwasserzweckverband GVZ A 61 Schmutzwassergebühren	14.040,00	13.014,32
Landesbetrieb Einleitung Oberflächenwasser L52	0,00	13.959,40
VG Rhein-Mosel Spitzabrechnung Kondertal	<u>0,00</u>	<u>72,10</u>
	<u>55.463,36</u>	<u>33.341,85</u>

**4. Sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vereinigte Wasserwerke, Zusatzkosten RÜB Johannesstr.	23.362,10	0,00
EVM, Überzahlung Wasser	0,00	541,61
Eurovia, Mehraufwand Erweiterung DLZ	0,00	6.526,40
Energienetze Mittelrhein Zusatzkosten Mainzer Str.	98.408,37	0,00
AK Bank Zinsen Festgeld	17.917,81	0,00
Schreiber, Rückstau Plankenweg	0,00	1.869,79
GVV, Versicherungsschaden KO-SV 860	0,00	1.128,25
Sonstiges	<u>2.935,10</u>	<u>13.922,97</u>
	<u>142.623,38</u>	<u>23.989,02</u>

**III. Guthaben bei Kreditinstituten**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Girokonto Sparkasse Koblenz	32.265,08	50.835,37
Festgeld AK Bank	10.000.000,00	0,00
Festgeld Düsseldorfer Hypothekenbank	5.000.000,00	0,00
Festgeld HSH Nordbank	10.000.000,00	10.000.000,00
Festgeld Raiffeisenbank Sölden	0,00	2.000.000,00
Festgeld Sparkasse Bregenz	0,00	3.000.000,00
Festgeld Sparkasse Schwarz AG	0,00	5.000.000,00
Festgeld Nord LB	<u>0,00</u>	<u>10.000.000,00</u>
	<u>25.032.265,08</u>	<u>30.050.835,37</u>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Air Liquide	1.259,37	825,04
Linde AG	216,54	166,56
Eisenbau Heilbronn	1.599,83	470,51
Secora GmbH	2.613,63	2.613,63
Reisedienst Kröber	<u>1.620,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>7.309,37</u>	<u>4.075,74</u>

Passiva**A. Eigenkapital**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stammkapital	26.000.000,00	26.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	23.903.504,40	23.903.504,40
Allgemeine Rücklage	111.064.424,05	116.406.381,68
Jahresgewinn	<u>5.341.957,63</u>	<u>5.975.343,39</u>
	<u>166.309.886,08</u>	<u>172.285.229,47</u>

**I. Stammkapital**

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

**II. Zweckgebundene Rücklagen**

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01./31.12.2018	<u>23.903.504,40</u>

**III. Allgemeine Rücklage**

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2018	111.064.424,05
Jahresgewinn 2017	<u>5.341.957,63</u>
Stand 31.12.2018	<u>116.406.381,68</u>

Nach dem Stadtratsbeschluss vom 30. August 2018 wurde der Jahresgewinn 2017 in Höhe von EUR 5.341.957,63 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

**IV. Jahresgewinn**EUR

Jahresgewinn

Berechnung des Liquiditätsüberschusses:

Jahresgewinn	5.975.343,39
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:	
– Abschreibungen	8.649.393,78
– Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	2.000,00
– Verluste aus Anlageabgängen	89.968,59
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:	
– Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	13.433,02
– Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.644.656,67
– Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten für Rheindüker	<u>3.156,20</u>
= Liquiditätswirksames Jahresergebnis	13.055.459,87
abzüglich Ausgaben, die kein Aufwand sind:	
– Planmäßige Tilgung Darlehen	<u>35.946,82</u>
= <u>Liquiditätsüberschuss</u>	<u>13.019.513,05</u>

Über die Behandlung des Jahresgewinns 2018 hat der Stadtrat zu beschließen.

**B. Empfangene Ertragszuschüsse**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einmalige Beiträge	647.989,00	0,00	26.357,00	621.632,00
Hausanschlusskosten- erstattungen	6.901.963,49	193.261,67	331.991,67	6.763.233,49
Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger	23.245.434,00	1.367.454,00	1.106.119,00	23.506.769,00
Abwasserzweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz	780.295,00	0,00	159.671,00	620.624,00
Land Rheinland-Pfalz	725.633,00	0,00	20.518,00	705.115,00
<u>Insgesamt</u>	32.301.314,49	1.560.715,67	1.644.656,67	32.217.373,49

Zu Zuführung

Diese setzt sich zusammen aus Geldleistungen der Grundstückseigentümer für Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum und der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung der Straßen, dem Investitionskostenzuschuss des Abwasserzweckverbandes A 61/GVZ Koblenz für die Kläranlage in Koblenz-Wallersheim sowie der anteiligen Kostenerstattung des Landes Rheinland-Pfalz für das Regenrückhaltebecken in Bubenheim.

Zu Auflösung

Die Auflösung erfolgte gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO, wonach die Ertragszuschüsse jährlich mit dem Vmhundertsatz aufzulösen sind, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht (vgl. Anlage 7).

Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sind in der Anlage 7 dargestellt.

**C. Rückstellungen**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	328.563,00	350.955,00
Sonstige Rückstellungen	<u>1.299.674,00</u>	<u>1.419.410,00</u>
	<u>1.628.237,00</u>	<u>1.770.365,00</u>

**1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2018	328.563,00
Zuführung abzüglich Inanspruchnahme	<u>22.392,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>350.955,00</u>

Zu Zuführung abzüglich Entnahmen

Die saldierte Zuführung wurde aus einer Zuführung und Inanspruchnahme errechnet.

## 2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme Auflösung	Zuführung	Veränderung der Abzinsung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	18.800,00	13.755,03	137.155,03	0,00	142.200,00
Urlaubsansprüche	139.639,00	139.639,00	176.204,00	0,00	176.204,00
Überstunden	68.349,00	68.349,00	78.554,00	0,00	78.554,00
Prüfungskosten	21.539,00	21.539,00	21.539,00	0,00	21.539,00
Interne Abschlusskosten	73.500,00	73.500,00	76.100,00	0,00	76.100,00
Dienstleistungen des Steueramtes	32.900,00	32.900,00	33.500,00	0,00	33.500,00
Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	147.510,00	A= 11.362,95 7,05	0,00	0,00	136.140,00
Klärschlamm	99.645,00	99.645,00	161.429,00	0,00	161.429,00
Betriebsführung Vallendar/Rhein- Mosel	53.000,00	A= 42.805,82 194,18	50.000,00	0,00	60.000,00
Abfuhr von Kehricht	1.270,00	1.270,00	1.310,00	0,00	1.310,00
Generalentwässerungsentwurf	577.986,00	A= 59.907,51 2,49	0,00	0,00	518.076,00
Ausstehende Rechnungen	65.536,00	65.536,00	14.358,00	0,00	14.358,00
<b>Insgesamt</b>	<b>1.299.674,00</b>	<b>A = 630.209,31 203,72</b>	<b>750.149,03</b>	<b>0,00</b>	<b>1.419.410,00</b>

### Zu Altersteilzeit

#### Zu Zuführung

Die Zuführung entspricht dem Erfüllungsrückstand für die Altersteilzeit von Mitarbeitern nach dem Blockmodell gemäß dem Altersteilzeitgesetz sowie den vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Koblenz.

### Zu Urlaubsansprüche

#### Zu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2018 noch bestehenden Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 670 Tagen (Vorjahr: 535 Tage) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2017 wurde verbraucht.

Zu Überstunden

Zu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2018 noch bestehenden Überstunden der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 2.078,22 Stunden (Vorjahr: 1.888,96 Stunden) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2017 wurde verbraucht.

Zu Prüfungskosten

Zu Zuführung

Die Rückstellung erfolgt in der voraussichtlichen Höhe der Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Nachkalkulation.

Zu Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme diene zur Abdeckung der Prüfungskosten 2017 und der Kosten der Nachkalkulation.

Zu Interne Abschlusskosten

Zu Zuführung

Hier werden die Aufwendungen der Mitarbeiter, die maßgeblich an der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 mitgewirkt haben, erfasst. Die angefallenen Stunden werden mit dem durchschnittlichen Stundenverrechnungssatz des jeweiligen Mitarbeiters bewertet.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand wurde der Rückstellung entnommen.

Zu Dienstleistungen des Steueramtes

Zu Zuführung

Der Betrag beinhaltet die voraussichtlichen Kosten für noch abzurechnende Leistungen des Steueramtes für das Berichtsjahr.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2017 für Leistungen des Steueramtes wurde verbraucht.

Zu Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung

Die Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB beinhaltet die im Wirtschaftsjahr 2018 abgewickelten bzw. noch abzuwickelnden Unterhaltungsmaßnahmen, die in 2017 unterlassen wurden bzw. dem Berichtsjahr oder früheren Wirtschaftsjahren zuzuordnen waren.

Zu Stand 31.12.2018

Der Bestand zum Bilanzstichtag betrifft unterlassene Instandhaltungen an der Kläranlage Wallersheim.

Zusammensetzung:

Instandhaltung Kläranlage Wallersheim

EUR

136.140,00

Zu KlärschlammZu Zuführung

Die voraussichtlichen Entsorgungskosten für den am 31. Dezember 2018 auf der Kläranlage Wallersheim gelagerten Schlamm (ca. 1.153 t zu je EUR 140,00) wurden zurückgestellt.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand für die Entsorgung des zum 31. Dezember 2017 gelagerten Schlamms (ca. 700 t) wurde der Rückstellung entnommen.

Zu Betriebsführung Vallendar/Rhein-Mosel

Die Rückstellung wurde für die noch ausstehenden Abrechnungen der Betriebsführungsabgabe der Verbandsgemeinde Vallendar und Rhein-Mosel gebildet.

Zusammensetzung:

Vallendar

EUR

60.000,00

Zu Abfuhr von KehrichtZu Zuführung

Die Rückstellung wurde für die geschätzten Kosten der Abfuhr von Kehricht am Grobrechen sowie am Sandfang der Kläranlage Wallersheim für 2018 gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Die Kosten für die Abfuhr von Kehrriecht aus dem Jahr 2017 wurden der Rückstellung entnommen.

Zu Generalentwässerungsentwurf

Zu Stand 31.12.2018

Der bestehende Generalentwässerungsentwurf ist nicht mehr aktuell und muss überarbeitet werden. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Koblenz, u.a. durch den Abbau der Bundeswehr, und die Veränderungen bei der Oberflächenwasserbewirtschaftung ist es erforderlich, den Generalentwässerungsentwurf an die neuen Bedingungen anzupassen. Die voraussichtlichen Kosten wurden zurückgestellt. Ergebnis des Entwurfs ist die hydraulische Auslastung für die gesamten Bauwerke der Entwässerung.

Zu Inanspruchnahme

Im Berichtsjahr wurden Arbeiten im Umfang von EUR 59.910,00 durchgeführt.

Zu Ausstehende Rechnungen

Mehrkosten beim Straßenausbau durch vorhandene Schächte in der Aachener- und Clemensstraße, im Baugebiet Asterstein und am Altlöhrtor.

**D. Verbindlichkeiten**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Förderdarlehen	683.665,17	647.718,35
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	442.000,12	377.526,39
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.930.179,23	1.199.484,65
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	417.873,48	981.590,96
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>224.933,35</u>	<u>56.510,93</u>
	<u>3.698.651,35</u>	<u>3.262.831,28</u>

**1. Förderdarlehen**

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2018	683.665,17
Tilgung	<u>35.946,82</u>
Stand 31.12.2018	<u>647.718,35</u>

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung sowie zu den Konditionen der Darlehen sind aus der Anlage 8 ersichtlich.

**2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Fördermittel EU-Projekt Life +	<u>442.000,12</u>	<u>377.526,39</u>

**Zu Fördermittel EU-Projekt Life +**

Der Eigenbetrieb erhält Fördermittel aus dem EU-Projekt Life +. In den Jahren 2009 und 2015 wurden jeweils 40 % der zugesagten Förderungen an die Stadtentwässerung ausgezahlt. Die Förderung dient zur Realisierung des Projektes "Energieautarke Kläranlage".

Die in 2017 in Zusammenhang mit dem Projekt angefallenen Aufwendungen wurden mit dem unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Aufwandszuschuss zu 50 % neutralisiert.

Des Weiteren dienen die Zuschüsse auch zur Förderung von Investitionen. Die Mittel sollen über die Projektlaufzeit 50 % der Abschreibungen fördern.

**3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>1.930.179,23</u>	<u>1.199.484,65</u>

**4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord Abwasserabgabe	403.335,41	403.299,62
Stadt Lahnstein Abrechnung Schmutz-/Oberflächenwassergebühren/Wiederkehrender Beitrag	9.333,33	8.743,48
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel Investitionskostenanteil und Betriebskostenbeteiligung Gruppenkläranlage Rhens-Brey-Spay	0,00	45.339,08
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	4.433,84	0,00
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Abrechnung Schmutzwassergebühren/Wiederkehrender Beitrag Kondertal	0,10	0,00
Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord Einleitererlaubnis	597,30	0,00
Nachzahlung Wasserentnahmeentgelt Bundeskasse Trier	173,50	0,00
Bundeskasse Trier, Einleitererlaubnis	0,00	173,50
Struktur- u. Genehmigungsdirektion Hochwasserschutz Lützel	0,00	522.158,21
Hauptzollamt, Energiesteuer	<u>0,00</u>	<u>1.877,07</u>
	<u>417.873,48</u>	<u>981.590,96</u>

**5. Sonstige Verbindlichkeiten**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückerstattung Mietnebenkosten Dienstwohnungen	0,00	740,18
Überzahlung laut Stadtkasse Schmutzwasser	125.504,77	0,00
Überzahlung laut Stadtkasse Oberflächenwasser	65.162,72	0,00
Schmutzwassergebühren Vorjahre	2.797,19	4.098,90
Oberflächenwassergebühren Vorjahre	292,29	1.608,43
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	5.800,99	10.138,35
Sonstiges	332,88	2.939,83
Abwasser Hakle Kimberly Deutschland GmbH Spitzabrechnung 2018	<u>25.042,51</u>	<u>36.985,24</u>
	<u>224.933,35</u>	<u>56.510,93</u>

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Auflösung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
Ablösebetrag Rheindüker	170.417,24	3.156,20	167.261,04

Zu Stand/Auflösung Rheindüker

Ablösebetrag Rheindüker laut Vertrag vom Januar 1990 zwischen der Stadt Koblenz, der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz, und der Deutschen Bundespost, Telekom Koblenz.

Der ursprüngliche Ablösebetrag in Höhe von EUR 258.790,89 ist über die Laufzeit (bis 2072) des Vertrages zu verteilen. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Auflösungsbetrag in Höhe von EUR 3.156,20.

## Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren	20.570.373,08	21.659.066,59
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.733.355,78	1.644.656,67
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	1.445.759,40	1.343.659,40
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	1.108.027,77	1.250.528,37
Periodenfremde Umsatzerlöse	<u>38.439,30</u>	<u>152.609,39</u>
	<u>24.895.955,33</u>	<u>26.050.520,42</u>

#### Zu Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutzwassergebühren:		
- Stadt Koblenz	12.146.721,30	12.746.803,08
./i. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	1.420.441,00	1.425.871,00
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>1.425.871,00</u>	<u>1.427.313,00</u>
	12.152.151,30	12.748.245,08
- Stadt Lahnstein	<u>3.508,05</u>	<u>3.627,00</u>
	<u>12.155.659,35</u>	<u>12.751.872,08</u>
Oberflächenwassergebühren:		
- Stadt Koblenz	6.875.075,77	7.232.116,96
- Stadt Lahnstein	<u>2.669,03</u>	<u>2.669,03</u>
	<u>6.877.744,80</u>	<u>7.234.785,99</u>
Sondereinleiter	1.512.264,89	1.643.824,96
Starkverschmutzer	<u>24.704,04</u>	<u>28.583,56</u>
	<u>20.570.373,08</u>	<u>21.659.066,59</u>

#### Zu Schmutzwassergebühren

	2017		2018	
	m <sup>3</sup>	EUR	m <sup>3</sup>	EUR
- Stadt Koblenz	6.231.872	12.152.151,30	6.537.561	12.748.245,08
- Stadt Lahnstein	1.799	3.508,05	1.860	3.627,00
<u>Insgesamt</u>	6.233.671	12.155.659,35	6.539.421	12.751.872,08

Zu Oberflächenwassergebühren

	2017		2018	
	m <sup>2</sup>	EUR	m <sup>2</sup>	EUR
- Stadt Koblenz	7.555.028	6.875.075,77	7.947.381	7.232.116,96
- Stadt Lahnstein	2.933	2.669,03	2.933	2.669,03
<u>Insgesamt</u>	7.557.961	6.877.744,80	7.950.314	7.234.785,99

Zu Sondereinleiter

Unter den Sondereinleitern sind im Wesentlichen die Hakle Kimberly Deutschland GmbH und die Firma Aleris Rolled Products Germany GmbH ausgewiesen.

Von der Kimberly-Clark GmbH wurden im Berichtsjahr bei einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 2,25 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr = 1,93 EUR/m<sup>3</sup>) 555.289 m<sup>3</sup> (Vorjahr = 549.112 m<sup>3</sup>) Schmutzwasser eingeleitet.

Der Sondereinleiter Aleris leitet größere Mengen schwach belastetes Schmutzwasser ein, hierfür wurde ein Sondereinleitervertrag abgeschlossen mit einer Gebühr von 1,32 EUR/m<sup>3</sup>. Im Berichtsjahr wurden 289.959 m<sup>3</sup> (Vorjahr = 332.945 m<sup>3</sup>) Schmutzwasser eingeleitet.

Zu Starkverschmutzer

Unter den Starkverschmutzern sind die Firmen Continental Bakeries Deutschland GmbH, TSR Recycling GmbH & Co. KG, DB Netz AG und Aleris Rolled Products Germany GmbH ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden von Continental Bakeries bei einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 1,08 EUR/m<sup>3</sup> 6.976 m<sup>3</sup> (Vorjahr = 1,08 EUR/m<sup>3</sup> 8.829 m<sup>3</sup>), von TSR Recycling bei einer Gebühr von 3,24 EUR/m<sup>3</sup> 547,72 m<sup>3</sup> (Vorjahr = 3,07 EUR/m<sup>3</sup> 659,20 m<sup>3</sup>) und von der DB Netz bei einer Gebühr von 5,76 EUR/m<sup>3</sup> 1.856 m<sup>3</sup> eingeleitet.

Von Aleris wurde ein Zuschlag für Phosphor in Höhe von 0,63 EUR/m<sup>3</sup> für 13.338 m<sup>3</sup> (Vorjahr = 0,63 EUR/m<sup>3</sup> für 19.976 m<sup>3</sup>) erhoben.

Zu Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenanteil Stadtstraßen Abschlag 2018/2017	1.050.000,00	1.050.000,00
Kostenanteil Stadtstraßen Nachzahlung 2017/2015	381.800,00	279.700,00
Kostenanteil L 52	<u>13.959,40</u>	<u>13.959,40</u>
	<u>1.445.759,40</u>	<u>1.343.659,40</u>

Zu <u>Erlöse aus Nebengeschäftserträgen</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einleitung der Abwässer VG Vallendar	660.000,00	700.000,00
Erlöse aus Arbeiten für die Stadt	247.329,61	355.651,53
Erlöse aus Fäkalschlammannahme/Belebtschlammannahme	93.390,94	87.194,84
Erlöse aus der Annahme von Sonderabwässern	1.302,93	3.914,81
Entsorgung von Hauskläranlagen	562,32	702,64
Erlöse aus Mieten und Pachten	78.496,37	80.163,20
Sonstige Umsatzerlöse	<u>26.945,60</u>	<u>22.901,35</u>
	<u>1.108.027,77</u>	<u>1.250.528,37</u>

#### Zu Einleitung der Abwässer VG Vallendar

Gemäß der mit der Verbandsgemeinde Vallendar getroffenen Zweckvereinbarung vom 5. Februar 1999, zuletzt geändert am 17. April 2002, handelt es sich um die Verpflichtung der Stadt, die von der Verbandsgemeinde eingeleiteten Abwässer zu übernehmen und zu behandeln sowie die bei der Behandlung entstehenden Rückstände zu beseitigen. An den hierdurch der Stadt entstehenden Betriebs-, Unterhaltungs-, Verwaltungs- und kalkulatorischen Kosten der Kläranlage beteiligt sich die Verbandsgemeinde in Höhe ihres Anteils an der Jahresschmutzwassermenge.

Zu <u>Erlöse aus Arbeiten für die Stadt</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenerstattung Bäche	135.398,18	170.166,74
Planungsleistungen	20.000,00	20.000,00
Kostenerstattung für die Entwässerung des Parkplatzes an der CGM-Arena	3.580,00	4.913,61
Kostenerstattung Hochwasserschutz 2017/2018	88.351,43	117.590,82
Erstattung Ingenieurleistungen Bach	0,00	35.850,00
Erstattung Ingenieurleistungen Straße	<u>0,00</u>	<u>7.130,36</u>
	<u>247.329,61</u>	<u>355.651,53</u>

Zu Erlöse aus Fäkalschlammanahme/Belebtschlammanahme

Erstattung für die Entsorgung des von Industrieunternehmen und Kleinbetrieben angelieferten Fäkalschlamm.

Zu Entsorgung von Hauskläranlagen

Im Berichtsjahr wurden 27,5 m<sup>3</sup> (Vorjahr = 22 m<sup>3</sup>) Fäkalschlamm abgefahren. Die Entleerung erfolgte satzungsgemäß zu 25,56 EUR / m<sup>3</sup>.

Zu Erlöse aus Mieten und Pachten

Die Erträge resultieren überwiegend aus der Vermietung der Dienstwohnungen an eigene Mitarbeiter und Externe.

Zu <u>Sonstige Umsatzerlöse</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Entgelt für Mitbenutzung des Labors	3.300,00	2.145,00
Verkauf Schängel- und Ehrenbreitsteinkanaldeckel	800,00	1.710,00
Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage	14.678,18	15.256,80
VG Höhr-Grenzhausen Sandfangannahme	0,00	1.139,47
Erstattung für Analysekosten	1.331,58	1.260,00
EB 70, Erstattung Bereitschaft / Bauleitung Straßenabläufe	6.107,19	0,00
Erstattung Schaden Schachtabdeckung	0,00	489,78
Schrottverkauf	0,00	900,30
Amt 52 Bauleitung SR	<u>728,65</u>	<u>0,00</u>
	<u>26.945,60</u>	<u>22.901,35</u>

Zu Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage

Mittels der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Maschinenhauses, der Container- und der Sandfanghalle wurde Strom produziert. Der Eigenbetrieb erhält für diesen selbstgenutzten Strom eine Erstattung.

Zu <u>Periodenfremde Umsatzerlöse</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
EB 70, Erstattung Bereitschaft Straßenabläufe Vorjahr	0,00	516,31
VG Vallendar, Übernahme Abwasser	35.246,28	148.354,80
Veranlagung Schmutzwassergebühren Vorjahre	595,73	1.736,96
Veranlagung Oberflächenwassergebühren Vorjahre	<u>2.597,29</u>	<u>2.001,32</u>
	<u>38.439,30</u>	<u>152.609,39</u>

**2. Andere aktivierte Eigenleistungen**

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>327.677,93</u>	<u>437.654,32</u>

Aktivierte Leistungen der Ingenieure des Eigenbetriebes für Baumaßnahmen. Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abzüglich eines darin enthaltenen Gewinnanteils von 20 % für Planungsleistungen.

**3. Sonstige betriebliche Erträge**

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Laufende Erträge	86.604,82	34.626,88
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>9.461,39</u>	<u>192.647,76</u>
	<u>96.066,21</u>	<u>227.274,64</u>

Zu Laufende Erträge

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten für Rheindüker	3.156,20	3.156,20
Aufwandszuschuss Energieautarke Kläranlage (EU Life +)	78.008,62	31.399,10
Überprüfung Pflanzenkläranlage Wethmar	0,00	71,58
Leitungsrecht EVM	<u>5.440,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>86.604,82</u>	<u>34.626,88</u>

Zu Aufwandszuschuss Energieautarke Kläranlage (EU Life +)

Die förderfähigen Aufwendungen des Projektes Energieautarke Kläranlage werden von der EU mit 50 % gefördert.

Zu <u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.304,00	5.118,49
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	85,71	203,72
Zinsen Klärschlammfonds Vorjahr	71,81	1.619,82
Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	6.592,47	13.433,02
Auszahlung Bürgschaft Insolvenz Trockner	0,00	121.415,70
Erstattung Überzahlung Wasser	0,00	79,76
Erstattung Netznutzung	0,00	1.816,46
Erstattung Überzahlung Grundbesitzabgaben	0,00	325,65
Änderung Abwasserabgabe Vorjahr	107,40	107,40
EB 67, Spitzabrechnung Baumkontrolle	0,00	13.890,92
Erstattung Lohnanteil EB 70	0,00	31.716,16
Erstattung Umsatzsteuer	0,00	2.177,28
Sonstiges	<u>1.300,00</u>	<u>743,38</u>
	<u>9.461,39</u>	<u>192.647,76</u>

#### 4. Materialaufwand

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	702.459,85	746.799,82
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.145.322,38</u>	<u>4.420.717,23</u>
	<u>4.847.782,23</u>	<u>5.167.517,05</u>

#### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Strombezug	391.263,26	394.169,81
Wasserbezug	10.667,27	13.541,84
Erdöl	82.155,25	78.986,60
Gas	219.251,91	260.101,57
Periodenfremde Aufwendungen	<u>-877,84</u>	<u>0,00</u>
	<u>702.459,85</u>	<u>746.799,82</u>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten	2.784.127,27	3.043.050,85
Klärschlamm Entsorgung	536.668,01	555.930,14
Abwasserabgabe	405.605,41	404.981,75
Hebedaten EVM	163.868,47	163.522,18
Fäkalschlamm Entsorgung	<u>255.053,22</u>	<u>253.232,31</u>
	<u>4.145.322,38</u>	<u>4.420.717,23</u>
Zu <u>Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten</u>		
Zusammensetzung:		
Abwassersammelanlagen	1.519.878,25	1.502.930,07
Abwasserbehandlungsanlagen		
– Schlammbehandlung	262.964,21	311.052,14
– Hydraulische Anlagenteile	220.075,76	267.018,87
– Biologie	295.510,91	312.834,19
– Blockheizkraftwerk und Stromerzeugung	66.033,93	80.635,09
– Trockner	71.523,12	111.626,01
– Vergaser	41,90	19.701,42
– Sonstiges + Tropfkörper	<u>44.770,14</u>	<u>27.217,25</u>
	960.919,97	1.130.084,97
Fuhrpark	119.819,69	162.140,69
Grundstücke und Gebäude	113.297,07	117.385,45
Maschinen und sonstige Einrichtungen	65.287,02	80.895,88
Periodenfremde Leistungen	<u>4.925,27</u>	<u>49.613,79</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>2.784.127,27</u>	<u>3.043.050,85</u>

Zu <u>Abwassersammelanlagen</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mischwassersammler	482.213,00	374.420,35
Mischwasserhausanschlüsse	164.172,00	171.401,21
Pumpwerke	187.393,26	66.467,11
Oberflächenwassersammler	39.138,83	85.537,80
Schmutzwassersammler	73.909,27	193.460,03
Schmutzwasserhausanschlüsse	11.518,21	28.309,20
Regenwasserhausanschlüsse	8.901,11	17.812,45
Messeinrichtungen + Analysekosten	59.917,61	39.900,36
Haupt- und Verbindungssammler	17.456,15	89.007,06
Regenbauwerke	46.022,37	24.783,47
Druckprüfung Kanäle	10.785,97	32.477,24
Schächte	<u>418.450,47</u>	<u>379.353,79</u>
	<u>1.519.878,25</u>	<u>1.502.930,07</u>

Zu <u>Fuhrpark</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Reparaturen	63.679,38	100.782,45
Betriebsstoffe	<u>56.140,31</u>	<u>61.358,24</u>
	<u>119.819,69</u>	<u>162.140,69</u>

Zu <u>Grundstücke und Gebäude</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebsgebäude Klärwerk	47.900,93	71.490,28
Wohnbauten	20.138,38	25.369,69
Grundstücke	<u>45.257,76</u>	<u>20.525,48</u>
	<u>113.297,07</u>	<u>117.385,45</u>

Zu <u>Abwasserabgabe</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abwasserabgabe Stadt Koblenz	403.335,41	403.299,62
Abwasserabgabe Rhens	<u>2.270,00</u>	<u>1.682,13</u>
	<u>405.605,41</u>	<u>404.981,75</u>

Zu Abwasserabgabe Stadt Koblenz

Die Abwasserabgabe wurde mit Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, vom 13. September 2018 angefordert.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutzwassereinleitungen aus Kläranlagen	403.228,04	403.228,04
Kleineinleitungen	<u>107,37</u>	<u>71,58</u>
	<u>403.335,41</u>	<u>403.299,62</u>

**5. Personalaufwand**

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	3.996.361,74	4.459.746,73
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.151.286,95	1.218.808,61
– davon für Altersversorgung:	<u>(365.660,79)</u>	<u>(372.681,52)</u>
	<u>5.147.648,69</u>	<u>5.678.555,34</u>

**a) Löhne und Gehälter**

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne	1.721.752,43	1.877.032,60
Gehälter	2.226.666,39	2.478.676,14
Periodenfremde Löhne + Gehälter	0,00	30.180,98
Besoldung Beamte	<u>47.942,92</u>	<u>73.857,01</u>
	<u>3.996.361,74</u>	<u>4.459.746,73</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

- davon für Altersversorgung: EUR 372.681,52  
(Vorjahr = EUR 365.660,79)

Zusammensetzung:	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	766.703,35	832.005,28
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	303.333,24	332.389,45
Beiträge Versorgungskasse Beamte	39.935,55	17.900,07
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	18.922,81	14.121,81
Veränderung Pensionsrückstellung	<u>22.392,00</u>	<u>22.392,00</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.151.286,95</u>	<u>1.218.808,61</u>

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Zusammensetzung:	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.018,83	37.322,13
Baukostenzuschüsse	29.074,00	28.972,17
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	273.942,01	298.014,80
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	416,38	698,06
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	13.676,00	15.001,91
Abwasserbehandlungsanlagen	802.160,38	786.408,34
Abwassersammelanlagen	6.876.404,77	6.687.282,73
BHKW und Stromerzeugung	293.596,78	294.386,99
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>458.548,55</u>	<u>501.306,65</u>
	<u>8.773.837,70</u>	<u>8.649.393,78</u>

**7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verwaltungskostenbeitrag	581.802,23	606.606,20
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	245.793,82	314.356,12
Sonstiger Aufwand des Betriebes	415.057,16	339.472,38
Anteilige Betriebskosten	70.730,00	83.656,95
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>60.235,34</u>	<u>100.381,97</u>
	<u>1.373.618,55</u>	<u>1.444.473,62</u>
Zu <u>Verwaltungskostenbeitrag</u>		
Zusammensetzung:		
Personalkosten	549.030,00	571.490,00
Sachkosten	<u>32.772,23</u>	<u>35.116,20</u>
	<u>581.802,23</u>	<u>606.606,20</u>
Zu <u>Personalkosten</u>		
Zusammensetzung:		
Steueramt	194.000,00	198.400,00
Vollstreckung	69.890,00	71.750,00
Hauptamt	61.080,00	65.640,00
Personalverwaltung	51.000,00	63.180,00
Rechnungsprüfungsamt	36.890,00	37.080,00
Lohn- und Gehaltsbüro	23.300,00	21.590,00
Baudezernat	22.180,00	22.420,00
Stadtkasse	12.820,00	12.870,00
Personalrat	22.540,00	23.580,00
Rechtsamt	15.220,00	15.460,00
Stadtkämmerei	14.820,00	15.140,00
Versicherungsamt	13.060,00	11.920,00
Gleichstellungsstelle	5.650,00	5.800,00
Betriebsärztlicher Dienst	5.080,00	5.080,00
Druckerei	<u>1.500,00</u>	<u>1.580,00</u>
	<u>549.030,00</u>	<u>571.490,00</u>

Zu <u>Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
DV-Kosten	144.926,60	176.489,09
Prüfungs- und Beratungskosten	22.290,55	29.238,64
Gebühren und Beiträge	5.243,25	4.947,90
Öffentlichkeitsarbeit	14.581,91	52.796,95
Bürobedarf, Fachbücher, Zeitschriften	18.886,41	14.321,52
Gebühren für Mobilfunk	2.216,40	2.280,42
Rechts- und Beratungskosten	2.639,82	0,00
Gebühr für Internet	154,57	158,06
Veränderung Interne Jahresabschlusskosten	0,00	2.600,00
Öffentliche Bekanntmachungen	1.412,58	1.052,25
Projektbetreuung und Beratungskosten energieautarke Kläranlage	<u>33.441,73</u>	<u>30.471,29</u>
	<u>245.793,82</u>	<u>314.356,12</u>

#### Zu DV-Kosten

Um durch Informationsverarbeitung und Informationstechnik die Betriebsabläufe zu modernisieren und so den Informations- und Datenaustausch effizienter zu gestalten, überlässt das KGRZ seine EDV-Ausstattung unter anderem auch der Stadtentwässerung zur Nutzung.

#### Zu Projektbetreuung und Beratungskosten energieautarke Kläranlage

Es handelt sich um Rechts- und Beratungskosten im Rahmen der Projektbegleitung für die Durchführung des Projektes energieautarke Kläranlage.

Zu <u>Sonstiger Aufwand des Betriebes</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Versicherungsbeiträge	86.545,14	59.282,96
Wartungskosten Rechnersystem Kläranlage Wallersheim	93.378,35	29.990,44
Mieten und Pachten	52.045,56	53.409,75
Fernmeldegebühren	27.076,21	29.845,98
Dienst- und Schutzkleidung	54.528,79	52.971,85
Grundbesitzabgaben	16.013,24	15.654,99
Kilometergeld an Arbeitnehmer	5.273,35	4.020,44
Kanalbestandspläne	8.108,53	5.984,99
Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein	8.114,55	7.524,70
Fortbildung	30.473,44	38.403,22
Anlagegüter im Einzelfall unter EUR 150,00	10.445,23	8.970,23
Schmutzwasser Verbandsgemeinde Untermosel	3.572,90	3.482,70
Reisekosten, Auslösungen	9.131,83	17.900,60
Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein	1.218,78	1.218,78
Anerkennungsgebühren für Verlegung von Kanälen	173,50	173,50
Impfungen/Labor	1.302,31	1.895,91
Stellenanzeige	304,64	950,41
Kontoführung	119,40	143,50
Entsorgungskosten	1.746,59	1.785,20
Mietcontainer	0,00	2.113,44
Sonstiges	<u>5.484,82</u>	<u>3.748,79</u>
	<u>415.057,16</u>	<u>339.472,38</u>

#### Zu Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein

Die von Koblenz nach Lahnstein eingeleitete Schmutzwassermenge verringerte sich von 3.453 m<sup>3</sup> im Vorjahr auf 3.202 m<sup>3</sup>. Der Gebührensatz beträgt 2,35 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr: 2,35 EUR/m<sup>3</sup>).

#### Zu Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein

Die durch die Stadt Lahnstein entsorgte Fläche von 2.257 m<sup>2</sup> blieb im Berichtsjahr unverändert. Der Beitragssatz beträgt 0,54 EUR/m<sup>2</sup> (Vorjahr: 0,54 EUR/m<sup>2</sup>).

Zu <u>Anteilige Betriebskosten</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbandsgemeinde Vallendar	30.000,00	40.000,00
Verbandsgemeinde Rhens	<u>40.730,00</u>	<u>43.656,95</u>
	<u>70.730,00</u>	<u>83.656,95</u>

#### Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:		
Verluste aus Anlageabgängen	49.331,50	34.732,00
Abgang Anlagen im Bau	0,00	55.236,59
Betriebsführung Rhens Vorjahr	0,00	6.416,38
Regenwasserhausanschluss Vorjahr	0,00	1.997,00
Wartung EDV Vorjahr	4.898,84	0,00
Rechnungskorrekturen Vorjahre	1.992,00	0,00
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	4.000,00	2.000,00
Sonstige	<u>13,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>60.235,34</u>	<u>100.381,97</u>

#### 8. **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen Darlehen EB 83	141.610,00	141.610,00
Zinsen Festgeldanlage Kreditinstitut	41.979,80	67.087,67
Sonstige Zinsen	<u>7,33</u>	<u>0,00</u>
	<u>183.597,13</u>	<u>208.697,67</u>

Die Geldbestände auf dem Verrechnungskonto wurden im Berichtsjahr monatlich mit einem Zinssatz von 0,0 % (Vorjahr 0,00 %) verzinst.

**9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Veränderung der Abzinsung	<u>10.293,00</u>	<u>0,00</u>

**10. Ergebnis nach Steuern**

<u>5.350.116,43</u>	<u>5.984.207,26</u>
---------------------	---------------------

**11. Sonstige Steuern**

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Kraftfahrzeugsteuer	3.541,83	2.369,83
Energiesteuer	0,00	1.877,07
Grundsteuer	<u>4.616,97</u>	<u>4.616,97</u>
	<u>8.158,80</u>	<u>8.863,87</u>

**12. Jahresgewinn**

Jahresgewinn	<u>5.341.957,63</u>	<u>5.975.343,39</u>
--------------	---------------------	---------------------

-----

## Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

### I. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsgrundlagen: Die Stadtentwässerung der Stadt Koblenz wird aufgrund der Betriebssatzung als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.
2. Rechtsform: Gemeinschaftliche Einrichtung nichtwirtschaftlicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
3. Betriebssatzung: Die Betriebssatzung vom 29. August 2001 wurde geändert durch die "Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Stadtentwässerung" vom 5. Mai 2014.
4. Name: Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz".
5. Gegenstand des Eigenbetriebes: Zweck des Eigenbetriebes ist es, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung).  
Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
6. Sitz: Stadt Koblenz.
7. Wirtschaftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.

8. Stammkapital: EUR 26.000.000,00.
9. Organe: Stadtrat,  
Oberbürgermeister,  
Beigeordneter mit Geschäftsbereich,  
Werkausschuss und  
Werkleitung.
10. Oberbürgermeister,  
Beigeordneter mit  
Geschäftsbereich: Der Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört - Herr Bert Flöck - ist Vorgesetzter der Werkleitung und der Bediensteten des Eigenbetriebes. Er kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen.
11. Stadtrat: Der Stadtrat hat sich im Berichtsjahr in drei Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes befasst:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017,
  - Nachtragswirtschaftsplan 2018,
  - Wirtschaftsplan 2019.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde am 30. August 2018 vom Stadtrat festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2017 in Höhe von EUR 5.341.957,63 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

## 12. Werkausschuss:

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Beschlussempfehlung Feststellung Jahresabschluss 2017,
- Nachtragswirtschaftsplan 2018,
- Wirtschaftsplan 2019,
- Zwischenbericht zum 30. Juni 2018,
- Sachstandsbericht Energieautarkes Klärwerk,
- Vergaben,
- Personalangelegenheiten.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Zur Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf die Anlage 1.

## 13. Werkleitung:

Herr Bernhard Mohrs leitete den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Stadtrates, des Werkausschusses und der ergangenen Dienstanweisungen.

## 14. Satzungen:

- a) Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung, den Anschluss der Grundstücke an die städtischen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung und über die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers - Abwassersatzung - vom 18. November 2004, zuletzt geändert am 18. Dezember 2009
- b) Satzung über die Erhebung von Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse vom 19. Dezember 1995, zuletzt geändert am 28. November 2013
- c) Satzung über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren und über die Abwälzung der Abwasserabgabe - Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - vom 21. Dezember 1992, zuletzt geändert am 18. Dezember 2009

## 15. Wichtige Verträge:

- a) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rhens (jetzt Verbandsgemeinde Rhein-Mosel) vom 30. Mai 1985, zuletzt geändert am 24. März 2009

Die Verbandsgemeinde Rhens (nachfolgend VG) hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung über den Anschluss des Stadtteils Stolzenfels an das Gruppenklärwerk Rhens-Brey-Spay abgeschlossen. Die zur Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Niederschlagswassers erforderlichen Anlagen werden von der VG errichtet bzw. gehen nach Errichtung in das Eigentum und die Unterhaltungspflicht der VG über.

b) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Vallendar

Die Verbandsgemeinde Vallendar (nachfolgend VG) und die Stadt Koblenz (nachfolgend Stadt) haben am 30. November/18. Dezember 1987 eine Zweckvereinbarung getroffen.

Nach dieser Vereinbarung ist die Stadt berechtigt, bestimmte Abwassermengen in die Anlage der VG, einschließlich der KA, einzuleiten. Die Entgeltshöhe für das Teilgebiet der Fritsch-Kaserne wurde auf die VG übertragen.

Am 5. Februar 1999, zuletzt geändert am 17. April 2002, wurde eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Koblenz und der VG Vallendar geschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übernahme der Abwässer aus dem Gebiet der VG in die KA der Stadt Koblenz sowie deren Behandlung.

c) Vertrag mit der Stadt Lahnstein über die gegenseitige Abnahme von Abwasser

Zwischen der Stadt Koblenz und der Stadt Lahnstein wurde am 1. Januar 1994 ein Vertrag zur gegenseitigen Abnahme von Abwasser aus dem Stadtgebiet Koblenz und dem Stadtgebiet Lahnstein abgeschlossen.

d) Sondereinleitervertrag mit der Hakle Kimberly Deutschland GmbH vom 14. Dezember 1992

Der Sondereinleitervertrag betrifft die Reinigung der Abwässer der Hakle Kimberly Deutschland GmbH. Das Unternehmen leitet seine Abwässer mit einem eigenen Kanal in das Klärwerk Koblenz ein.

e) Sondereinleitervertrag mit der Aleris Rolled Products Germany GmbH vom 13. September 2011

Zwischen der Stadt Koblenz und der Aleris Rolled Products Germany GmbH wurde ein Sondereinleitervertrag für die Einleitung größerer Mengen nicht behandlungsbedürftigen Abwassers geschlossen. Mit Datum vom 17. Januar/20. April 2015 wurde ein Änderungsvertrag zum Sondereinleitervertrag abgeschlossen.

f) Vertrag Rheindüker

Die Stadt Koblenz hat am 18. Januar 1990 mit der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH und der damaligen Deutschen Bundespost, Telekom einen Vertrag über die Verteilung der Unterhaltungs- und Erneuerungskosten des von ihr bei Strom-km 951,5 hergestellten Rheindükers abgeschlossen.

g) Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz

Für die Straßenoberflächenentwässerung der neu gebauten L52 (Umgehungsstraße Metternich) zahlt das Land Gebühren nach der "Gebührensatzung Abwasserbeseitigung" in der jeweils gültigen Fassung.

h) Klärschlamm Entsorgungsvertrag

Zwischen der Stadt Koblenz als Mitglied der "Kommunalen Klärschlammverwertung im Großraum Koblenz" und der Agrotop GmbH, Mayen, wurde am 31. März 1995 ein Vertrag über die Verwertung des vom Klärwerkbetrieb erzeugten Klärschlammes und dessen Einsatz im Bereich der Landwirtschaft abgeschlossen.

- i) Zweckvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz vom 27. Januar 2010, in der Fassung vom 22. November 2012, zuletzt geändert am 31. August 2017

Der Abwasserzweckverband hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung zur Übernahme, Behandlung und Beseitigung des Schmutzwassers aus dem Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes abgeschlossen.

16. Mitgliedschaften:

Der Eigenbetrieb hält Mitgliedschaften bei folgenden Organisationen:

- Fachorganisation "Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz" des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Mainz,
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef,
- Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) - freiwilliger Klärschlammfonds, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) - Gesetzlicher Klärschlammfonds,
- Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) e.V., Großenlütder,
- Güteschutz Kanalbau, Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Abwasserleitungen und Kanälen e.V., Bad Honnef,
- Hochwassernotgemeinschaft Rhein e.V.

17. Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 lag in der Zeit vom 6. bis 14. November 2018 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes zur Einsichtnahme aus.

## II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, Abschnitt 4.4 Abs. 1 S. 2 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Eigenbetriebes nicht gegeben (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Abs. 5 S. 1 KStG, § 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, § 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, § 2 Abs. 3 S. 1 UStG, § 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GrStG).

Auf dem Klärwerk Wallersheim wurden Photovoltaikanlagen errichtet. In diesem Bereich wird der Eigenbetrieb unternehmerisch tätig.

### Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00/Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 74,46 je Einwohner und liegt somit EUR 4,46 je Einwohner über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der satzungsmäßige Verzicht auf eine Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über dem Entgeltsbedarf I liegt und alle laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt sind.

### Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Für die Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen gemäß KAG für das Wirtschaftsjahr 2018 sind folgende Einschränkungen zu machen:

- Eine Aufteilung der Schmutzwassermenge auf die Entgeltsschuldnergruppen "Haushalte" und "Übrige" lag nicht vor. Insofern wurde auf die Vereinfachungsmöglichkeit gemäß der Fußnote 2 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung abgestellt, wobei von einer Schmutzwassermenge von 35 m<sup>3</sup> je Einwohner ausgegangen werden kann.
- Da eine Aufteilung der veranlagten Grundstücksflächen auf die Entgeltsschuldnergruppen "Haushalte" und "Übrige" nicht möglich war, wurden die Grundstücksflächen im Verhältnis von 45 % für Haushalte zu 55 % für die übrigen Entgeltsschuldner verteilt.
- In Ermangelung einer Differenzierung der empfangenen Ertragszuschüsse für Hausanschlusskostenerstattungen auf die einzelnen Entgeltsschuldnergruppen wurde für Haushalte ein Anteil von 70 % und für die übrigen Entgeltsschuldner ein Anteil von 30 % angenommen. Die empfangenen Ertragszuschüsse für einmalige Beiträge betreffen ausschließlich Haushalte.

## Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

### a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. Entgeltssätze						
1.1. Schmutzwassergebühr	EUR/m <sup>3</sup>	1,95	1,43	0,52	1,92	0,03
1.2. Niederschlagswassergebühr	EUR/m <sup>2</sup>	0,91	0,60	0,31	0,93	-0,02
1.3. Kostenanteil Stadtstraßen	EUR/m <sup>2</sup>	0,29	0,35	-0,06	0,35	-0,06
2. Entgeltshöhe						
2.1. Schmutzwassergebühr	TEUR	12.780,5	9.354,1	3.426,4	12.607,9	172,6
2.2. Niederschlagswassergebühr	TEUR	7.234,8	4.771,0	2.463,8	7.358,6	-123,8
2.3. Kostenanteil Vallendar	TEUR	700,0	849,6	-149,6	943,5	-243,5
2.4. Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Stadtstraßen	TEUR	1.050,0	1.304,2	-254,2	1.304,2	-254,2
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Landesstraßen	TEUR	13,9	0,0	13,9	0,0	13,9
- Kreisstraßen	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		21.779,2	16.278,9	5.500,3	22.214,2	-435,0
Zulässige Eigenkapitalverzinsung <sup>1)</sup>	TEUR					5.935,3
Zwischensumme	TEUR					5.500,3
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					625,0
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					150,0
Jahresgewinn	TEUR					<b>5.975,3</b>

1) Eigenkapitalzinsen: 4,0% vom Eigenkapital gemäß § 8 Abs. 3 S. 2 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2018	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2018	Kosten/ Erträge  2018
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Entgeltsbedarf</b>			
<b>Aufwendungen</b>			
Materialaufwand	5.167,5	-49,6	5.117,9
Personalaufwand	5.678,6	0,0	5.678,6
Abschreibungen	8.649,4	0,0	8.649,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.444,5	-100,4	1.344,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	2.261,1	2.261,1
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	8,9	0,0	8,9
<b>Summe Aufwendungen/Kosten</b>	<b>20.948,9</b>	<b>2.111,1</b>	<b>23.060,0</b>
<b>abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</b>			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	13,9	-13,9	0,0
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	1.050,0	254,2	1.304,2
- Auflösung Ertragszuschüsse	1.106,1	0,0	1.106,1
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	1.627,2	1.627,2
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktiviert Eigenleistungen	437,7	0,0	437,7
Erträge von Dritten	0,0	0,0	0,0
Sonstige Erträge	1.418,1	-625,0	793,1
<b>Entgeltsbedarf</b>	<b>16.923,1</b>	<b>868,6</b>	<b>17.791,7</b>
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	11.613,3	-2.298,4	9.314,9
<b>Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</b>	<b>5.309,8</b>	<b>3.167,0</b>	<b>8.476,8</b>
Eigenkapitalzinsen	0,0	5.935,3	5.935,3
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	2.792,7	2.792,7
<b>Entgeltsbedarf II Einwohner</b>	<b>5.309,8</b>	<b>6.309,6</b>	<b>11.619,4</b>

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2018	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge  2018	Erträge  2018
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>II. Entgeltsaufkommen</b>			
<b>Einwohner, Haushalte</b>			
<b>Schmutzwasser</b>			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	7.770,6	0,0	7.770,6
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
<b>Oberflächenwasser</b>			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	3.255,7	0,0	3.255,7
Auflösung Ertragszuschüsse	258,8	0,0	258,8
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	383,6	383,6
<b>Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte</b>	<b>11.285,1</b>	<b>383,6</b>	<b>11.668,7</b>
<b>Übrige Entgeltsschuldner</b>			
<b>Schmutzwasser</b>			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	5.010,6	-1.343,3	3.667,3
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
<b>Oberflächenwasser</b>			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	3.979,1	-1.355,0	2.624,1
<b>Sondervertragspartner</b>			
Laufende Kostenerstattungen	2.343,8	149,6	2.493,4
Auflösung Ertragszuschüsse	279,8	0,0	279,8
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	250,3	250,3
<b>Baulückengrundstücke</b>			
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
- Oberflächenwasser	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke</b>	<b>11.613,3</b>	<b>-2.298,4</b>	<b>9.314,9</b>
<b>Summe Entgeltsaufkommen</b>	<b>22.898,4</b>	<b>-1.914,8</b>	<b>20.983,6</b>

c) Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Einwohner zum 1. Januar 2018	113.844
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
<b>entgeltspflichtige Einwohner</b>	<b>113.844</b>

	2018	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	8.476,8	74,46
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	11.619,4	102,06
Entgeltsaufkommen	11.668,7	102,50
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	137,66%	

## Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2018

		Zuführungen			Auflösung			Restbuchwert
		Stand	Zugang	Stand	Stand	Zugang	Stand	Stand
		01.01.2018		31.12.2018	01.01.2018		31.12.2018	31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>1. Einmalige Beiträge</b>								
Mischwasser	2432100	2.846.941,36	0,00	2.846.941,36	2.639.289,36	9.828,00	2.649.117,36	197.824,00
Schmutzwasser	2432110	1.804.138,73	0,00	1.804.138,73	1.663.252,73	4.858,00	1.668.110,73	136.028,00
Oberflächenwasser	2432120	1.921.308,48	0,00	1.921.308,48	1.621.857,48	11.671,00	1.633.528,48	287.780,00
<b>Summe 1</b>		<b>6.572.388,57</b>	<b>0,00</b>	<b>6.572.388,57</b>	<b>5.924.399,57</b>	<b>26.357,00</b>	<b>5.950.756,57</b>	<b>621.632,00</b>
<b>2. Hausanschlusskostenerstattungen</b>								
Schmutzwasser	2410100	14.539.998,33	90.058,30	14.630.056,63	10.702.083,54	181.495,30	10.883.578,84	3.746.477,79
Oberflächenwasser	2420100	11.815.916,32	103.203,37	11.919.119,69	8.751.867,62	150.496,37	8.902.363,99	3.016.755,70
<b>Summe 2</b>		<b>26.355.914,65</b>	<b>193.261,67</b>	<b>26.549.176,32</b>	<b>19.453.951,16</b>	<b>331.991,67</b>	<b>19.785.942,83</b>	<b>6.763.233,49</b>
<b>3. Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger</b>								
Gewerbliche Schutzrechte	2430100	5.863,78	0,00	5.863,78	3.765,78	147,00	3.912,78	1.951,00
Baukostenzuschüsse	2430110	207.817,29	105,00	207.922,29	98.709,29	5.196,00	103.905,29	104.017,00
Grundstücke u.grundstücksgleiche Rechte	2430120	104.580,15	0,00	104.580,15	79.298,15	2.614,00	81.912,15	22.668,00
Mischwasserpumpwerke	2430130	3.461.370,85	33.613,00	3.494.983,85	2.091.178,85	57.532,00	2.148.710,85	1.346.273,00
Regenwasserpumpwerke	2430140	1.911.060,55	0,00	1.911.060,55	1.864.993,55	3.492,00	1.868.485,55	42.575,00
Regenbauwerke	2430150	6.022.698,45	356.015,00	6.378.713,45	2.261.067,45	153.861,00	2.414.928,45	3.963.785,00
Düker	2430160	2.028.185,54	227.038,00	2.255.223,54	1.903.806,54	13.938,00	1.917.744,54	337.479,00
Druckrohrleitung	2430170	303.412,87	0,00	303.412,87	303.412,87	0,00	303.412,87	0,00
Kläranlage	2430180	3.189.395,03	3.635,00	3.193.030,03	2.120.248,03	72.290,00	2.192.538,03	1.000.492,00
Mischwassersammler	2430190	37.478.594,27	562.262,00	38.040.856,27	27.149.542,27	471.797,00	27.621.339,27	10.419.517,00
Regenwassersammler	2430200	20.780.486,33	184.786,00	20.965.272,33	14.441.464,33	321.828,00	14.763.292,33	6.201.980,00
Wegführende Leitungen	2430210	310.986,86	0,00	310.986,86	241.530,86	3.424,00	244.954,86	66.032,00
<b>Summe 3</b>		<b>75.804.451,97</b>	<b>1.367.454,00</b>	<b>77.171.905,97</b>	<b>52.559.017,97</b>	<b>1.106.119,00</b>	<b>53.665.136,97</b>	<b>23.506.769,00</b>
<b>4. Kostenerstattungen der Zweckverbände</b>								
Zweckverband A61 Klärwerk	2433100	2.034.469,82	0,00	2.034.469,82	1.682.679,82	146.588,00	1.829.267,82	205.202,00
Zweckverband A61 Sammler	2434100	523.316,09	0,00	523.316,09	94.811,09	13.083,00	107.894,09	415.422,00
<b>Summe 4</b>		<b>2.557.785,91</b>	<b>0,00</b>	<b>2.557.785,91</b>	<b>1.777.490,91</b>	<b>159.671,00</b>	<b>1.937.161,91</b>	<b>620.624,00</b>
<b>5. Ertragszuschuss</b>								
<b>Land Rheinland-Pfalz</b>	2435100	820.716,12	0,00	820.716,12	95.083,12	20.518,00	115.601,12	705.115,00
<b>Summe 5</b>		<b>820.716,12</b>	<b>0,00</b>	<b>820.716,12</b>	<b>95.083,12</b>	<b>20.518,00</b>	<b>115.601,12</b>	<b>705.115,00</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>112.111.257,22</b>	<b>1.560.715,67</b>	<b>113.671.972,89</b>	<b>79.809.942,73</b>	<b>1.644.656,67</b>	<b>81.454.599,40</b>	<b>32.217.373,49</b>

**Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten  
zum 31.Dezember 2018**

Darlehensgeber	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Zinsen	Tilgung St=Sondertilgung	Zinsen	Stand 01.01.2018	Zugang U=Umschuldung	Tilgung U= Umschuldung A= Außerplanmäßige Tilgung	Stand 31.12.2018	Datum der Schuldkunde
	€	%	€/%	€	€	€	€	€	Datum
<b><u>Förderdarlehen</u></b>									
<b><u>Land Rheinland-Pfalz</u></b>									
Wasserwirtschaftsamt									
7370/13002-103AZ 1031-15.11K	311.888,05		3%	0,00	134.111,88	0,00	9.356,64	124.755,24	08.11.1996
48-005906-24-2	365.573,70		3%	0,00	188.325,70	0,00	11.078,00	177.247,70	20.12.1999
1402-85351 AZ324-111-00000.11F	134.981,06		3%	0,00	74.239,46	0,00	4.049,44	70.190,02	27.11.2000
1402-85351 AZ324-111-00000.11F	67.491,00		3%	0,00	43.194,13	0,00	2.024,74	41.169,39	27.11.2003
1412-85301 AZ324-111-00000.11F	160.000,00		3%	0,00	112.000,00	0,00	4.800,00	107.200,00	29.11.2005
1412-85301 AZ324-111-00000.11F	57.000,00		3%	0,00	41.610,00	0,00	1.710,00	39.900,00	10.11.2006
3700043605 AZ04 331-8320	52.000,00		3%	0,00	47.320,00	0,00	1.560,00	45.760,00	15.12.2012
Siechhaustal 370048045 AZ101-04 331-8321	45.600,00		3%	0,00	42.864,00	0,00	1.368,00	41.496,00	16.12.2013
<b>Summe Förderdarlehen</b>	<b>1.194.533,81</b>			<b>0,00</b>	<b>683.665,17</b>	<b>0,00</b>	<b>35.946,82</b>	<b>647.718,35</b>	

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

IDW Prüfungsstandard:  
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG  
(IDW PS 720)

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**  
**und der wirtschaftlichen Verhältnisse**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt eine Dienst- und Geschäftsordnung (DuGO) der Stadtverwaltung Koblenz, die auch für den Eigenbetrieb gilt. Die Verteilung der laufenden Geschäfte erfolgt abschließend und im erforderlichen Maß über Stellenbeschreibungen sowie Darlegungen in der Betriebssatzung.

Die Organe sind ordnungsgemäß besetzt. Veränderungen in den Organen erfolgen nach Gesetz und Satzung. Bei Entscheidungen waren sie beschlussfähig. Die Organe des Eigenbetriebes sind der Stadtrat, der Oberbürgermeister, der Beigeordnete mit Geschäftsbereich, der Werkausschuss und die Werkleitung. Die Zuständigkeitenregelung zwischen den Organen des Eigenbetriebes entspricht den Erfordernissen. Sie sorgt für eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist durch die Betriebssatzung und die gesetzlichen Regelungen festgelegt. Es ist gewährleistet, dass wesentliche Entscheidungen und Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss beraten werden, bevor sie durch den Stadtrat beschlossen werden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Stadtrat trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen und der Werkausschuss zu fünf Sitzungen in Sachen der Abwasserbeseitigung zusammen. Die Anzahl der Sitzungen entspricht Gesetz und Satzung sowie den Erfordernissen des Eigenbetriebes. Über den Verlauf aller Sitzungen wurden aussagekräftige Niederschriften erstellt, die uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorlagen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind nach eigenen Angaben in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Werkleitung wurde im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor, der bei Bedarf aktualisiert wird. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind daraus ersichtlich. Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen waren bei Prüfungsdurchführung ausreichend geregelt und abgegrenzt. Soweit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erkennbar, wurden im Berichtsjahr o.g. Regelungen beachtet. Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse werden nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Koblenz hat in 2007 eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Darüber hinaus besteht eine Vergabedienstanweisung (VgDA) über das Verfahren der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Koblenz vom 31. März 2014.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse entsprechen den Erfordernissen einer geeigneten Organisation für den Eigenbetrieb. Die vorhandenen Dienstanweisungen wurden von den Mitarbeitern im Berichtsjahr, soweit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beurteilbar, beachtet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der Verträge erfolgt grundsätzlich zentral bei der Werkleitung. Soweit erforderlich, wird den jeweiligen Sachbearbeitern eine Vertragskopie zur Verfügung gestellt. Die Vertragsdokumentation erfolgt nach unseren Prüfungserkenntnissen vollständig, geordnet und zeitnah.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan einschließlich eines fünfjährigen Finanzplanes erstellt. Das Planungswesen entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Erfolgsplan wird quartalsweise systematisch auf Abweichungen hin untersucht.

Unterjährig erfolgt eine Abstimmung der tatsächlichen Ausgaben, insbesondere bei größeren Baumaßnahmen mit den hierfür geplanten Budgets. Werden Planabweichungen während des Wirtschaftsjahres bekannt, veranlasst die Werkleitung die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes. Im Berichtsjahr wurde ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt und vom Stadtrat beschlossen. Die Genehmigung der Planabweichungen des letzten Nachtragswirtschaftsplans zu den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres erfolgt in der Regel mit Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung. Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht in seiner Ausgestaltung und dem Umfang den Anforderungen des Eigenbetriebes und kann als funktionierendes Finanzmanagement angesehen werden.

Durch eine eigenständige Veranlagung und Vereinnahmung der Abwassergebühren/Beiträge könnte man Abgrenzungsprobleme zur Kassenführung der Stadt und anderen Abgabearten vermeiden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse wird regelmäßig durch den zuständigen Sachbearbeiter, zusammen mit der Werkleitung, überwacht, wodurch eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet ist. Die nicht benötigten Mittel werden über die Stadtkasse bewirtschaftet. Für die Finanzierung der Investitionen werden neben den Fördermitteln und Einnahmen aus Beiträgen, Kredite aufgenommen. Die Kreditaufnahme wird mit dem Kapitalbedarf abgestimmt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht beim Eigenbetrieb, sondern bei der Stadtkasse.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Ordnungsmäßigkeit der Entgeltsabrechnung ist gewährleistet. Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt einmal jährlich. Grundlage hierfür sind die Schmutzwassermenge und die mögliche Abflussfläche. Als Schmutzwassermenge gilt grundsätzlich die durch Zählerablesung ermittelte Wassermenge. Entsprechend der Gebührensatzung Abwasserbeseitigung wurden vier Abschlagszahlungen angefordert, deren Höhe sich nach dem Vorjahresbezug richtet. Die Entgeltsberechnung erfolgt durch das Steuer- und Gebührenamt. Der Sondereinleiter Hakle Kimberly Deutschland GmbH wird durch den Eigenbetrieb veranlagt, hier erfolgt eine monatliche Abrechnung. Das der Erhebung der Straßenoberflächenentwässerungsgebühren zugrunde liegende Mengengerüst sollte auf Aktualität überprüft werden. Ein ordnungsgemäßes System zur Erfassung der notwendigen Grundlagendaten konnte dem Eigenbetrieb vom Tiefbauamt nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Zahlungsüberwachung, Mahnung und Vollstreckung erfolgen durch die Stadtkasse. Es ist sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Die diesbezüglichen Vorschriften öffentlich-rechtlicher Entgeltserhebung werden beachtet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein angemessenes Controlling. Monatliche Soll-Ist-Vergleiche werden der Werkleitung zur Verfügung gestellt. Mit dem Zwischenbericht wird der Werkausschuss darüber hinaus über die wirtschaftliche Entwicklung, einschließlich des Stands der Investitionsmaßnahmen informiert.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile oder Beteiligungen hält.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verfügt im Berichtsjahr über kein systematisch geordnetes und zu einem Regelwerk zusammengefasstes Risikofrüherkennungssystem. Maßnahmen zur Einrichtung eines institutionalisierten Risikofrüherkennungssystems wurden jedoch ergriffen, da mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium die wesentlichen Bausteine für ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem vorhanden sind. Die Bausteine bilden zum jetzigen Zeitpunkt eine ausreichende Grundlage. Insbesondere sind zu erwähnen:

- wasserrechtliche Einleiterlaubnisse,
- Protokolle der Eigenkontrollen,
- Kanalkataster,
- Vorkalkulation der einmaligen und laufenden Entgelte,
- Protokolle und Arbeitsberichte im Rahmen der Unterhaltung der Anlagen, die Auskunft über den Zustand der Anlagen geben.

Zudem ist zu beachten, dass der Eigenbetrieb in wirtschaftlicher Hinsicht ausschließlich in den satzungsgemäßen Bereichen tätig wird, die keine bestandsgefährdenden Eigenschaften beinhalten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Dieser Fragenkreis entfällt, da der Eigenbetrieb nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften keine derartigen Geschäfte tätigt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vergleiche Antwort 5 a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vergleiche Antwort 5 a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vergleiche Antwort 5 a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund restriktiver gesetzlicher Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechtes verbieten sich Termin-, Options- und Derivatgeschäfte, die nicht der Risikoabsicherung dienen, so dass sich schriftliche Arbeitsanweisungen in diesem Bereich erübrigen.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vergleiche Antwort 5 a).

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Werkleitung in Teilen selbst wahrgenommen. Des Weiteren werden Aufgaben der internen Revision im Bereich der Beleg- und Kassenprüfung vom Rechnungsprüfungsamt übernommen. In Anbetracht der Größe des Eigenbetriebes sind diese Regelungen ausreichend.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Beim Rechnungsprüfungsamt, als eigenständigem Amt der Stadt Koblenz, ist keine Anbindung an den Eigenbetrieb gegeben. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insoweit nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Trennung von Anweisung und Vollzug wird von der Werkleitung bei jeder Rechnung geprüft.

Über Korruptionspräventionen wurde bislang nicht berichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es erfolgte ein Austausch zwischen der Werkleitung und dem Abschlussprüfer. Eine Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgte nicht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden umgesetzt und durch die Werkleitung kontrolliert.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebs im Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses wurden beachtet bzw. ausgeführt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, da solche Kreditgewährungen nicht vorgesehen sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Maßnahmen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine solchen Anhaltspunkte.

## Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Aufgrund der regelmäßig zu erstellenden Pläne (jährlicher Wirtschaftsplan, Fünfjahrespläne) ist von einer angemessenen Planung der Investitionen auszugehen. Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Die Rentabilität der Investitionen ist aufgrund der Vorrangigkeit der Sicherung der Abwasserentsorgung von keiner wesentlichen Bedeutung. Darüber hinaus erfolgt bei den Vergaben nach VOB/VOL in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezüglich lagen keine Anhaltspunkte vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich. Der Investitionsplan enthält detaillierte Einzelansätze für die Baumaßnahmen, die kontenbezogen entsprechend der Finanzbuchhaltung gegliedert sind. Bei Verbuchung der laufenden tatsächlichen Kosten in der Finanzbuchhaltung wird regelmäßig ein Abgleich mit den entsprechenden Planansätzen sowie den Angebotssummen gemacht und bei Bedarf ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich insgesamt keine Überschreitungen bei den Investitionen ergeben. Die einzelnen Investitionen lagen i.d.R. unter dem Planansatz.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezüglich lagen keine Anhaltspunkte vor.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar waren, werden nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig mehrere Angebote eingeholt. Die Angebotseinholung erfolgt dabei auf der Grundlage der internen Dienstanweisungen i.V. mit den darin festgelegten Wertgrenzen.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses erstattet die Werkleitung regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wurde zum 30. Juni 2018 erstellt und dem Werkausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser im Einklang. Soweit dies aus den Sitzungsprotokollen ersichtlich ist, geben sie einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes. Strukturveränderungen lagen nicht vor.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Wünsche werden in den Sitzungen des Werkausschusses in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt entsprechend den Regelungen des Handbuchs des Stadtrates nur, wenn ein Ausschussmitglied dies anmeldet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor. Es bestehen diverse Haftpflicht- und Eigenschaftensversicherungen. Des Weiteren besteht für alle Bediensteten eine Rechtsschutzversicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Solche Interessenkonflikte lagen nach Angaben der Werkleitung nicht vor.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen des Eigenbetriebes betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände liegen im üblichen Rahmen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen - Anlagevermögen - ist im vollen Umfang (137,2 %, Vorjahr 131,8 %) durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital - Eigenkapital einschließlich empfangener Ertragszuschüsse und langfristiges Fremdkapital - finanziert. Der Fristenkongruenz zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital ("Goldene Bilanzregel") wurde im Berichtsjahr entsprochen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Mittel der öffentlichen Hand erhalten.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung einschließlich empfangener Ertragszuschüsse beträgt 97,5 % (Vorjahr 97,3 %) des Gesamtvermögens. Diese Quote kann als sehr gut bezeichnet werden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag - den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen - ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb stellt ausschließlich die Entsorgung des im Gebiet der Stadt anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser sicher - unterschiedliche Segmente existieren daher nicht. Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 5.571 positiv.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist im Berichtsjahr nicht durch einmalige Vorgänge beeinflusst.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte im Berichtsjahr.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurde wie in den Vorjahren ein Jahresgewinn erwirtschaftet, Maßnahmen waren somit entbehrlich.

### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von TEUR 5.975 erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund der guten Ertragslage des Eigenbetriebes sind gegenwärtig keine derartigen Maßnahmen erforderlich.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

Anlage 10

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.